



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | | | |
|--|---|--|--|
| Hochschule | Allensbach Hochschule | | |
| Ggf. Standort | Konstanz | | |
| Studiengang 01 | <i>Business Management</i> (früher: <i>Betriebswirtschaft und Management</i>) | | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M.A.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | Vier Semester | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 CP | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.11.2006 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 40 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| | Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen | 5 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| | Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen | 3 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2016/2017 – Wintersemester 2022/2023 | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 3 | | |
| Verantwortliche Agentur | Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) | | |
| Zuständige:r Referent:in | Dr. Jennifer Grünewald | | |
| Akkreditierungsbericht vom | 21.05.2024 | | |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 02 | <i>Finance</i> | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science (M.Sc.) | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | Vier Semester | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 CP | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 29.11.2004 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 25 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 8 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 4 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2016/2017 – Wintersemester 2022/2023 | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 3 | |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 03 | <i>General Management</i> | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Business Administration (MBA) | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | Zwei Semester, drei Semester oder vier Semester | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 60 CP, 90 CP oder 120 CP | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2007 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 40 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 60 CP: 7 90 CP: 6 120 CP: 6 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 60 CP: 1 90 CP: 3 120 CP: 2 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2016/2017 – Wintersemester 2022/2023 | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 3 | |

| | | |
|--|---|--|
| Studiengang 04 | Wirtschaftspädagogik | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M.A.) | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | Vier Semester | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 CP | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 27.03.2007 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 40 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 26 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 15 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2016/2017 – Wintersemester 2022/2023 | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 3 | |

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| <i>Ergebnisse auf einen Blick</i> | 7 |
| Studiengang 01: Business Management, M.A..... | 7 |
| Studiengang 02: Finance, M.Sc..... | 8 |
| Studiengang 03: General Management, MBA..... | 9 |
| Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A. | 10 |
| <i>Kurzprofil der Studiengänge</i> | 11 |
| Studiengang 01: Business Management, M.A..... | 11 |
| Studiengang 02: Finance, M.Sc..... | 12 |
| Studiengang 03: General Management, MBA..... | 12 |
| Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A. | 14 |
| <i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i> | 16 |
| Studiengang 01: Business Management, M.A..... | 16 |
| Studiengang 02: Finance, M.Sc..... | 16 |
| Studiengang 03: General Management, MBA..... | 16 |
| Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A. | 16 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 18 |
| <i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> | 18 |
| <i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> | 18 |
| <i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> | 19 |
| <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> | 20 |
| <i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> | 20 |
| <i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> | 21 |
| <i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> | 23 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 24 |
| 2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> | 24 |
| 2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> | 24 |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 24 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 29 |
| Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 29 |
| Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 47 |
| Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)..... | 48 |
| Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) | 52 |

| | |
|--|-----------|
| Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) | 55 |
| Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 58 |
| Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) | 60 |
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 62 |
| Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)..... | 62 |
| Studienerfolg (§ 14 MRVO) | 64 |
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 70 |
| 3 Begutachtungsverfahren..... | 73 |
| 3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> | 73 |
| 3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> | 73 |
| 3.3 <i>Gutachter:innengremium</i> | 73 |
| 4 Datenblatt | 74 |
| 4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> | 74 |
| 4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> | 83 |
| 5 Glossar..... | 85 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: General Management, MBA

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Die Allensbach Hochschule Konstanz (AH) ging im Jahr 2015 aus der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr (WHL) hervor und wurde nach der Übernahme durch die neue Trägerin European Education Group GmbH als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Sitz in Konstanz weitergeführt. Ziel der Hochschule ist es, durch arbeitsmarktfähige und zukunftsrelevante Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Weiterbildungsangebote für die Verbesserung der beruflichen Chancen ihrer Studierenden zu sorgen. Die Studierenden können die Fernstudiengänge jederzeit und unabhängig von vorgeschriebenen Semesterzeiten beginnen.

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Der von der Allensbach Hochschule angebotene Studiengang „Business Management“ (früher: „Betriebswirtschaft und Management“) ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Fernstudiengang in Vollzeit konzipiert ist. In der Lehre kommen Studienbriefe, Online-Vorlesungen und Online-Übungen, Online-Tests und Lernvideos zum Einsatz.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Davon entfallen 73 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 262 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 3.195 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 1.672 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen) und 70 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium. Insgesamt absolvieren die Studierenden im Studiengang elf Module: vier Pflichtmodule, sechs Wahlpflichtmodule (sogenannte Vertiefungsmodule) und das Masterthesis-Modul. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 31 unterschiedliche Module zur Verfügung, die sechs Themenbereiche abdecken: Digital Business Management, Human Resources Management, Marketing and Sales, International Business, PR und Kommunikation, Wirtschaftspsychologie.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von mindestens 180 CP mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder ein gleichgestellter Abschluss. In diesem Studium müssen folgende Kerninhalte eines grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiums enthalten sein: Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Statistik und Grundlagen des Privat- und Handelsrechts. Darüber hinaus müssen Bewerber:innen einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erbringen.

Der Studiengang befähigt die Studierenden zur selbstständigen und faktenbasierten Analyse und nachhaltigen Lösung von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen im Rahmen betriebswirtschaftlicher Leistungserstellung. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über funktionsübergreifende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, Unternehmensführung, Projekt- und Changemanagement. Sie sind in der Lage, bei ihrer Entscheidungsfindung die Belange von Mitarbeiter:innen und die Folgen ihrer Entscheidung für Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Theorien und Modellen können sie interdisziplinäre Problemstellungen identifizieren, Forschungsfragen ableiten und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten. Diese Qualifikationsziele werden durch die spezifischen Qualifikationsziele der oben genannten sechs Vertiefungsrichtungen (Wahlpflichtmodule, insgesamt 60 CP) ergänzt.

Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium kann jederzeit begonnen werden.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Der von der Allensbach Hochschule angebotene Studiengang „Finance“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Fernstudiengang in Vollzeit konzipiert ist. In der Lehre kommen Studienbriefe, Online-Vorlesungen und Online-Übungen, Online-Tests und Lernvideos zum Einsatz.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 327 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 3.128 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 1.391 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen) und 40 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium. Insgesamt absolvieren die Studierenden im Studiengang 13 Module: neun Pflichtmodule, drei Wahlpflichtmodule und das Masterthesis-Modul. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 17 Module zur Verfügung.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von mindestens 180 CP mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder ein gleichgestellter Abschluss. In diesem Studium müssen folgende Kerninhalte eines grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiums enthalten sein: Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Statistik und Grundlagen des Privat- und Handelsrechts. Darüber hinaus müssen Bewerber:innen einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erbringen.

Der Masterstudiengang „Finance“ befähigt die Studierenden, faktenbasierte Entscheidungen über Investitionen, Portfoliozusammensetzungen und Instrumente zur Steuerung finanz- und leistungswirtschaftlicher Risiken zu treffen und dabei makroökonomische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Der Studiengang vermittelt darüber hinaus Kenntnisse in den Kernbereichen des Finanzwesens, in übergreifenden Managementkonzepten wie Corporate Governance und Compliance sowie in der Erstellung von Finanzportfolios. Die Absolvent:innen sind in der Lage, bei ihrer Entscheidungsfindung die Belange von Mitarbeiter:innen und die Folgen ihrer Entscheidung für Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Sie können interdisziplinäre Problemstellungen identifizieren, mögliche Beiträge des Finanzwesens zur Lösung solcher Probleme entwickeln, Forschungsfragen ableiten und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten. Diese Qualifikationsziele werden durch die spezifischen Qualifikationsziele der vier Vertiefungsrichtungen (Wahlpflichtmodule, insgesamt 30 CP) ergänzt: Accounting und Taxation, Banking, Wealth Management und Private Finance. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Vertiefungsmodule einzeln gewählt werden können, unabhängig von den Vertiefungsrichtungen.

Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium kann jederzeit begonnen werden.

Studiengang 03: General Management, MBA

Der von der Allensbach Hochschule angebotene Studiengang „General Management“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der als Fernstudiengang in Vollzeit konzipiert ist. In der Lehre kommen Studienbriefe, Online-Vorlesungen und Online-Übungen, Online-Tests und Lernvideos zum Einsatz.

Der Studiengang liegt in drei Varianten vor: Für das Absolvieren des Studiengangs werden je nach Variante entweder 60 Credit Points (CP; Regelstudienzeit beträgt zwei Semester), 90 CP (Regelstudienzeit beträgt drei Semester) oder 120 CP (Regelstudienzeit beträgt vier Semester) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Für die einzelnen Varianten des Studiengangs gilt Folgendes:

- In der **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 60 CP** werden insgesamt 1.800 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 58 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 184 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 1.548 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 712 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen) und 10 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium. In der Studienvariante sind sechs Module implementiert, die alle absolviert werden müssen.
- In der **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 90 CP** werden insgesamt 2.700 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 89 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 283 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 2.308 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 942 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen) und 20 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium. Die Studierenden absolvieren zehn Module: neun Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 31 Module zur Verfügung.
- In der **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 120 CP** werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 104 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 328 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 3.128 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 1.442 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen) und 40 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium. Die Studierenden absolvieren zwölf Module: neun Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 31 Module zur Verfügung.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Für die **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 60 CP** ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von 240 CP oder ein gleichgestellter Abschluss erforderlich. Darüber hinaus müssen Bewerber:innen über einschlägige Berufserfahrungen von mindestens drei Jahren verfügen. Die Berufstätigkeit muss nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und vor der Aufnahme des Masterstudiums erfolgen.
- Für die **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 90 CP** ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von mindestens 210 CP oder ein gleichgestellter Abschluss erforderlich. Darüber hinaus müssen Bewerber:innen über einschlägige Berufserfahrungen von nicht unter einem Jahr verfügen. Die Berufstätigkeit muss nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und vor der Aufnahme des Masterstudiums erfolgen.
- Für die **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 120 CP** ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von mindestens 180 CP oder ein gleichgestellter Abschluss erforderlich. Darüber hinaus müssen Bewerber:innen über einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Die Berufstätigkeit muss nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und vor der Aufnahme des Masterstudiums erfolgen.

Zudem müssen Bewerber:innen einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erbringen.

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ vermittelt den Studierenden Kenntnisse im externen und internen Rechnungswesen, im Change-, Prozess- und Informationsmanagement sowie im Personalmanagement. Die Studierenden werden dazu befähigt, Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie erwerben Kompetenzen zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Fragestellung unter Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten. Ferner sind sie in der Lage, bei ihren Entscheidungsfindungen die Belange von Mitarbeiter:innen und die Folgen ihrer Entscheidung für Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Sie können interdisziplinäre Problemstellungen identifizieren, mögliche Beiträge der Betriebswirtschaftslehre zur Lösung solcher

Probleme entwickeln, Forschungsfragen ableiten und diese unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten. Die Studienvarianten mit einem Gesamtworkload von 90 oder 120 CP beinhalten neben den hier genannten Qualifikationszielen noch weitere Qualifikationsziele, die sich in 13 Vertiefungsrichtungen manifestieren. Die Studierenden belegen dazu insgesamt ein Wahlpflichtmodul (in der Variante mit 90 CP; das Modul umfasst zehn CP) oder drei Wahlpflichtmodule (in der Variante mit 120 CP; der Wahlpflichtbereich umfasst insgesamt 30 CP). Die Studierenden können aus folgenden Vertiefungen auswählen: Digital Business Management, Economics, Engineering Management, Entrepreneurship und Innovationsmanagement, Finance Management, Human Resources Management, International Business, Marketing und Sales, PR und Kommunikation, Transformations-Management, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsrecht und Steuern. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Vertiefungsmodule einzeln gewählt werden können, unabhängig von den Vertiefungsrichtungen.

Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium kann jederzeit begonnen werden.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Der von der Allensbach Hochschule angebotene Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Fernstudiengang in Vollzeit konzipiert ist. In der Lehre kommen Studienbriefe, Online-Vorlesungen und Online-Übungen, Online-Tests und Lernvideos zum Einsatz.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Davon entfallen 134 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 372 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 2.994 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 1.461 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen), 40 Stunden auf die Praxiszeit und 60 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium. Insgesamt absolvieren die Studierenden im Studiengang 18 Module: 15 Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule (sogenannte Vertiefungsmodule) und das Masterthesis-Modul. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 31 Module zur Verfügung.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von mindestens 180 CP mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder ein gleichgestellter Abschluss. In diesem Studium müssen folgende Kerninhalte eines grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiums enthalten sein: Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Statistik, Grundlagen des Privat- und Handelsrechts. Überdies müssen Bewerber:innen einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erbringen.

Der interdisziplinär ausgerichtete Studiengang verbindet vertiefte betriebswirtschaftliche und pädagogische Kenntnisse. Die Studierenden erlangen ein vertieftes, interdisziplinäres Verständnis für Aufgaben- und Problemstellungen der beruflichen Bildung, können diese unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten sowie Prozesse im Bereich der beruflichen Bildung eigenverantwortlich steuern. Die Studierenden sind in der Lage, Lehr-/Lernarrangements im berufspädagogischen Bereich zu entwickeln, zu gestalten und theoriegeleitet zu reflektieren. Der Studiengang beinhaltet elf Vertiefungsrichtungen. Die Studierenden belegen dazu insgesamt zwei Wahlpflichtmodule (insgesamt 20 CP) aus folgenden Vertiefungsrichtungen: Berufs- und Betriebspädagogik, Human Resources Management, Integrations- und Diversity-Management, Marketing Management, Politikwissenschaften I, Politikwissenschaften II, Politikwissenschaften III, Rechnungslegung und Steuern, Volkswirtschaftslehre I, Volkswirtschaftslehre II, Wirtschaftspsychologie.

Der Einstieg in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für berufliche Schulen in Baden-Württemberg mit der Fächerkombination Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre ist unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 3 der Zulassungsordnung der Allensbach Hochschule geregelt sind, möglich.

Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium kann jederzeit begonnen werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Durch die Konzeption des Studiengangs als Fernstudium ist der Hochschule eine flexible Studienorganisation gelungen. Die Studierenden können jederzeit mit dem Studium beginnen und ihr Lerntempo individuell gestalten. Des Weiteren verfügt der Studiengang über einen breiten Wahlpflichtbereich, durch den individuelle Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Gutachter:innen nehmen bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit wahr, insbesondere in Hinblick auf die Betreuung durch die Lehrenden, die Flexibilität des Studiums und die Praxisrelevanz der Inhalte. Weiterhin stellen die Gutachter:innen fest, dass die Lehrenden Expertise in ihrem Fachbereich aufweisen und sich engagiert einbringen. Die Hochschule verfolgt in Hinblick auf den Erwerb von Programmierkenntnissen einen No-Code- und Low-Code-Ansatz.

Die Hochschule bemüht sich, bei Problemen der Studierenden individuelle Lösungen zu finden und verfügt über Beratungsangebote wie Einzelcoachings.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Durch die Konzeption des Studiengangs als Fernstudium ist der Hochschule eine flexible Studienorganisation gelungen. Die Studierenden können jederzeit mit dem Studium beginnen und ihr Lerntempo individuell gestalten. Des Weiteren verfügt der Studiengang über einen breiten Wahlpflichtbereich, durch den individuelle Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Gutachter:innen nehmen bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit wahr, insbesondere in Hinblick auf die Betreuung durch die Lehrenden, die Flexibilität des Studiums und die Praxisrelevanz der Inhalte. Weiterhin stellen die Gutachter:innen fest, dass die Lehrenden Expertise in ihrem Fachbereich aufweisen und sich engagiert einbringen. Die Hochschule verfolgt in Hinblick auf den Erwerb von Programmierkenntnissen einen No-Code- und Low-Code-Ansatz.

Die Hochschule bemüht sich, bei Problemen der Studierenden individuelle Lösungen zu finden und verfügt über Beratungsangebote wie Einzelcoachings.

Studiengang 03: General Management, MBA

Durch die Konzeption des Studiengangs als Fernstudium ist der Hochschule eine flexible Studienorganisation gelungen. Die Studierenden können jederzeit mit dem Studium beginnen und ihr Lerntempo individuell gestalten. Drei unterschiedliche Studiengangsvarianten (60 CP, 90 CP und 120 CP) sorgen für eine gute Passung zu unterschiedlichen Studienbiographien.

Die Gutachter:innen nehmen bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit wahr, insbesondere in Hinblick auf die Betreuung durch die Lehrenden, die Flexibilität des Studiums und die Praxisrelevanz der Inhalte. Weiterhin stellen die Gutachter:innen fest, dass die Lehrenden Expertise in ihrem Fachbereich aufweisen und sich engagiert einbringen. Viele Module sind international ausgerichtet und bereiten damit auf aktuelle Arbeitsmarktsituationen vor.

Die Hochschule bemüht sich, bei Problemen der Studierenden individuelle Lösungen zu finden und verfügt über Beratungsangebote wie Einzelcoachings.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Durch die Konzeption des Studiengangs als Fernstudium ist der Hochschule eine flexible Studienorganisation gelungen. Die Studierenden können jederzeit mit dem Studium beginnen und ihr

Lerntempo individuell gestalten. Die Gutachter:innen nehmen bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit wahr, insbesondere in Hinblick auf die Betreuung durch die Lehrenden, die Flexibilität des Studiums und die Praxisrelevanz der Inhalte. Weiterhin stellen die Gutachter:innen fest, dass die Lehrenden Expertise in ihrem Fachbereich aufweisen und sich engagiert einbringen. Die Hochschule bemüht sich, bei Problemen der Studierenden individuelle Lösungen zu finden und verfügt über Beratungsangebote wie Einzelcoachings.

In den Augen der Gutachter:innen sind die Materialien auf der Lernplattform für den Studiengang didaktisch ansprechend und mit vielfältigen Medien aufbereitet.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **konsekutive Masterstudiengang „Business Management“** ist gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung Teil B (SPO Teil B) als Fernstudiengang in Vollzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Finance“** ist gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung Teil B (SPO Teil B) als Fernstudiengang in Vollzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Der **weiterbildende Masterstudiengang „General Management“** ist gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung Teil B (SPO Teil B) als Fernstudiengang in Vollzeit konzipiert. Der Studiengang liegt in drei Varianten vor: Für das Absolvieren des Studiengangs werden je nach Variante entweder 60 CP (Regelstudienzeit beträgt zwei Semester), 90 CP (Regelstudienzeit beträgt drei Semester) oder 120 CP (Regelstudienzeit beträgt vier Semester) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“** ist gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung Teil B (SPO Teil B) als Fernstudiengang in Vollzeit konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Allen vier Masterstudiengängen ist kein Profil gemäß § 4 der MRVO zugewiesen.

Im **konsekutiven Masterstudiengang „Business Management“** ist im Modul „MTH01 – Masterthesis“ (30 CP) die Abschlussarbeit (29 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus den Wirtschaftswissenschaften selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im **konsekutiven Masterstudiengang „Finance“** ist im Modul „MTH01 – Masterthesis“ (30 CP) die Abschlussarbeit (29 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus den Wirtschaftswissenschaften selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im **weiterbildenden Masterstudiengang „General Management“** belegen die Studierenden je nach Studienvariante ein unterschiedliches Modul, in dem die Masterarbeit enthalten ist. In den Studienvarianten mit einem Gesamtworkload von 60 und 90 CP ist das Modul „MTH02 – Masterthesis“ (20 CP) implementiert, in dem die Studierenden im Rahmen einer Abschlussarbeit (19 CP) ein Problem aus den Wirtschaftswissenschaften selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. In der Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 120 CP fertigen die Studierenden die Abschlussarbeit im Modul „MTH01 – Masterthesis“ (30 CP, davon entfallen 29 CP auf die Masterarbeit) an.

Im **konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“** ist im Modul „MTH02“ (20 CP) die Abschlussarbeit (19 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Wirtschaftspädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum **konsekutiven Masterstudiengang „Business Management“** und zum **konsekutiven Masterstudiengang „Finance“** ist gemäß § 3 der jeweiligen SPO Teil B ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von mindestens 180 CP mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder ein gleichgestellter Abschluss. In diesem Studium müssen folgende Kerninhalte eines grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiums enthalten sein: Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Statistik sowie Grundlagen des Privat- und Handelsrechts. Überdies müssen Bewerber:innen einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erbringen.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **weiterbildenden Masterstudiengang „General Management“** sind gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung Teil B:

- Für die **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 60 CP** ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von 240 CP oder ein gleichgestellter Abschluss. Darüber hinaus müssen Bewerber:innen über einschlägige Berufserfahrungen von mindestens drei Jahren verfügen. Die Berufstätigkeit muss nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und vor der Aufnahme des Masterstudiums erfolgen.
- Für die **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 90 CP** ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von mindestens 210 CP oder ein gleichgestellter Abschluss. Darüber hinaus müssen Bewerber:innen über einschlägige Berufserfahrungen von nicht unter einem Jahr verfügen. Die Berufstätigkeit muss nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und vor der Aufnahme des Masterstudiums erfolgen.
- Für die **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 120 CP** ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von mindestens 180 CP oder ein gleichgestellter Abschluss. Darüber hinaus müssen Bewerber:innen über einschlägige Berufserfahrungen von nicht unter einem Jahr verfügen. Die Berufstätigkeit muss nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und vor der Aufnahme des Masterstudiums erfolgen.

Überdies müssen Bewerber:innen einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erbringen.

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum **konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“** ist gemäß § 2 der studiengangsspezifischen Zulassungssatzung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Rahmen von mindestens 180 CP mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder ein gleichgestellter Abschluss. In diesem Studium müssen folgende Kerninhalte eines grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiums enthalten sein: Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Statistik, Grundlagen des Privat- und Handelsrechts. Ferner müssen Bewerber:innen einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erbringen. In § 3 der studiengangsspezifischen Zulassungssatzung ist zudem die Zulassung der Absolvent:innen zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg im Rahmen des Seiteneinstiegs geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **konsekutiven Masterstudiengangs „Business Management“** und des **konsekutiven Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“** wird gemäß § 7 der jeweiligen SPO Teil B der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Für den erfolgreichen Abschluss des **konsekutiven Masterstudiengangs „Finance“** wird gemäß § 7 der SPO Teil B der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben.

Für den erfolgreichen Abschluss **des weiterbildenden Masterstudiengangs „General Management“** wird gemäß § 7 der SPO Teil B der Abschlussgrad „Master of Business Administration“ (MBA) vergeben.

In den Diploma Supplements werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die **vier Studiengänge** sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet.

Insgesamt absolvieren die Studierenden im **konsekutiven Masterstudiengang „Business Management“** elf Module: vier Pflichtmodule, sechs Wahlpflichtmodule (sogenannte Vertiefungsmodule) und das Masterthesis-Modul. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 31 Module zur Verfügung. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben, mit Ausnahme des Moduls „MTH01 – Masterthesis“, auf das 30 CP entfallen. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Insgesamt absolvieren die Studierenden im **konsekutiven Masterstudiengang „Finance“** 13 Module: neun Pflichtmodule, drei Wahlpflichtmodule und das Masterthesis-Modul. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 17 Module zur Verfügung. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben, mit Ausnahme des Moduls „MTH01 – Masterthesis“, auf das 30 CP entfallen. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Folgendes gilt für den **weiterbildenden Masterstudiengang „General Management“**:

- Insgesamt sind in der **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 60 CP** sechs Module implementiert, die alle belegt werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben, mit Ausnahme des Moduls MTH02 „Masterthesis“, das 20 CP beinhaltet. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.
- In der **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 90 CP** absolvieren die Studierenden zehn Module: neun Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul (zehn CP). Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 31 Module zur Verfügung. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben, mit Ausnahme des Moduls „MTH02 – Masterthesis“, auf das 20 CP entfallen. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.
- In der **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 120 CP** absolvieren die Studierenden zwölf Module: neun Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule (jeweils zehn CP). Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 31 Module zur

Verfügung. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben, mit Ausnahme des Moduls „MTH01 – Masterthesis“, auf das 30 CP entfallen. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Insgesamt absolvieren die Studierenden im **konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“** 18 Module: 15 Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule (sogenannte Vertiefungsmodule) und das Masterthesis-Modul. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden insgesamt 22 Module zur Verfügung. Für die Module werden zwischen fünf und zehn CP vergeben, mit Ausnahme des Moduls „MTH02 – Masterthesis“, auf das 20 CP entfallen. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen von **allen vier Studiengängen** enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbststudium, asynchrone Kontaktzeit, synchrone Kontaktzeit sowie Prüfung inkl. Vorbereitung. Weiterhin werden die modulverantwortlichen Professuren genannt, auch wird (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 25 Abs. 2 der SPO Teil A ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Pro CP sind gemäß § 2 Abs. 1 der SPO Teil A 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Business Management“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „MTH01 – Masterthesis“ (30 CP) 870 Stunden an Workload (29 CP) und für das abschließende Kolloquium 30 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 73 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 262 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 3.195 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 1.672 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen) und 70 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium.

Der **konsekutive Masterstudiengang „Finance“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „MTH01 – Masterthesis“ (30 CP) 870 Stunden an Workload (29 CP) und für das abschließende Kolloquium 30 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 105 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 327 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 3.128 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 1.391 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen) und 40 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium.¹

¹ Die Zahlen spiegeln die Workloadverteilung zum Ende des Verfahrens nach der Qualitätsverbesserungsschleife wider. Bei Einreichung der Verfahrensunterlagen wies der Studiengang zwölf Stunden weniger synchrone-Online-Lehre auf: 93 Stunden synchrone Online-Lehre, 3.140 Stunden Selbststudienzeit (inklusive 1.391 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen).

Der **weiterbildende Masterstudiengang „General Management“** umfasst je nach Studienvariante 60, 90 oder 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Für die einzelnen Varianten des Studiengangs gilt Folgendes:

- In der **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 60 CP** sind im Modul MTH02 „Masterthesis“ (20 CP) für die Abschlussarbeit 570 Arbeitsstunden (19 CP) und für das Kolloquium 30 Arbeitsstunden (ein CP) vorgesehen. Für die Studienvariante werden insgesamt 1.800 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 58 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 184 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 1.548 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 712 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen) und 10 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium.²
- In der **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 90 CP** sind im Modul MTH02 „Masterthesis“ (20 CP) für die Abschlussarbeit 570 Arbeitsstunden (19 CP) und für das Kolloquium 30 Arbeitsstunden (ein CP) vorgesehen. Für die Studienvariante werden insgesamt 2.700 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 89 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 283 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 2.308 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 942 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen) und 20 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium.³
- In der **Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 120 CP** sind im Modul MTH01 „Masterthesis“ (30 CP) für die Abschlussarbeit 870 Arbeitsstunden (29 CP) und für das Kolloquium 30 Arbeitsstunden (ein CP) vorgesehen. Für die Studienvariante werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 104 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 328 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 3.128 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 1.442 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen) und 40 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium.⁴

Der **konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „MTH02 - Masterthesis“ 570 Stunden an Workload (19 CP) und für die begleitende Übung und das Kolloquium 30 Stunden an Workload (1 CP) vorgesehen. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 134 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 372 Stunden auf asynchrone Online-Lehre, 2.994 Stunden auf die Selbststudienzeit (inklusive 1.461 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen), 40 Stunden auf die Praxiszeit und 60 Stunden auf die Präsentation von Hausarbeiten und die Präsentation der Abschlussarbeit im Kolloquium. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul WIP05 „Bildungspraxis erkunden, gestalten und reflektieren“; fünf CP, davon entfallen 40 Stunden auf die Praxiszeit).⁵

² Die Zahlen spiegeln die Workloadverteilung zum Ende des Verfahrens nach der Qualitätsverbesserungsschleife wider. Bei Einreichung der Verfahrensunterlagen wies der Studiengang zwölf Stunden weniger synchrone-Online-Lehre auf: 46 Stunden synchrone Online-Lehre, 1.560 Stunden Selbststudienzeit (inklusive 712 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen).

³ Die Zahlen spiegeln die Workloadverteilung zum Ende des Verfahrens nach der Qualitätsverbesserungsschleife wider. Bei Einreichung der Verfahrensunterlagen wies der Studiengang zwölf Stunden weniger synchrone-Online-Lehre auf: 77 Stunden synchrone Online-Lehre, 2.320 Stunden Selbststudienzeit (inklusive 942 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen).

⁴ Die Zahlen spiegeln die Workloadverteilung zum Ende des Verfahrens nach der Qualitätsverbesserungsschleife wider. Bei Einreichung der Verfahrensunterlagen wies der Studiengang zwölf Stunden weniger synchrone-Online-Lehre auf: 92 Stunden synchrone Online-Lehre, 3.140 Stunden Selbststudienzeit (inklusive 1.442 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen).

⁵ Die Zahlen spiegeln die Workloadverteilung zum Ende des Verfahrens nach der Qualitätsverbesserungsschleife wider. Bei Einreichung der Verfahrensunterlagen wies der Studiengang 24 Stunden weniger synchrone-Online-Lehre auf: 110 Stunden synchrone Online-Lehre, 3.018 Stunden Selbststudienzeit (inklusive 1.461 Stunden für die Vorbereitung und die Durchführung von Prüfungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge in § 9 der SPO Teil A gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 9 Abs. 7 der SPO Teil A bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der dritten Reakkreditierung der Masterstudiengänge „Business Management“, „Finance“, „General Management“ und „Wirtschaftspädagogik“ fanden die Gutachter:innen zufriedene Studierende und engagierte Lehrende vor. Die Entwicklungen seit der letzten Akkreditierung beinhalten insbesondere für den Masterstudiengang „Business Management“ die Ausweitung des Wahlpflichtbereichs und für den Masterstudiengang „Finance“ die Änderung des Abschlussgrads von Master of Arts zu Master of Science.

Schwerpunkte der Begutachtung waren die Gewährleistung des Kompetenzerwerbs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) auf Masterniveau, die Auswahl der Curriculumsinhalte sowie der geringe Frauenanteil unter den Lehrenden.

Im Zuge der Vor-Ort-Begutachtung stellten die Gutachter:innen Mängel fest und schlugen entsprechende Auflagen vor. Dies betraf die Verankerungen von Qualifikationszielen aller Kompetenzdimensionen des HQR in den Modulbeschreibungen, der Ausbau von Strukturen, um einen wissenschaftlichen Austausch zu ermöglichen sowie die Erstellung eines Konzepts zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrenden.

Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife reichte die Hochschule überarbeitete Unterlagen ein, sodass einige der Auflagenvorschläge entfallen. Die Bewertung der Nachreichungen findet sich unter den entsprechenden Kriterien.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19–21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen vier Studiengängen wird die Persönlichkeitsentwicklung durch folgende Elemente gefördert: Die Diskussions- und Reflexionsfähigkeiten werden durch Austausch und Aufgabenstellungen auf der Lernplattform angeregt; das Fernstudium unterstützt die Entwicklung von Selbstorganisation, Disziplin, Zeitmanagement sowie von digitalen Kompetenzen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich, inwiefern der Kompetenzerwerb in allen Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) in den Studiengängen sichergestellt wird. Aus ihrer Sicht beschränkt sich der in den Modulbeschreibungen hinterlegte Kompetenzerwerb oftmals auf die Dimension „Wissen und Verstehen“ und geht nicht darüber hinaus. Die Hochschule legt dar, dass die Studiengänge auf eine spezifische Zielgruppe abzielen; diese bestehe zum Großteil aus Menschen mit Berufserfahrung, die zwischen 30 und 40 Jahre alt sind. Sie sehe es als gegeben an, dass diese Menschen bereits ausreichend Kompetenzen im Bereich der Kommunikation entwickelt haben. Das Format des Fernstudiums fördere außerdem die Selbstlernkompetenz und die Fähigkeit, sich neue Wissensbestände selbstständig zu erarbeiten. Durch diese Eigeninitiative finde auch eine Persönlichkeitsentwicklung statt, so die Hochschule. In den Augen der Gutachter:innen ist die Argumentation der Hochschule wenig überzeugend. Sie sehen die Hochschule in der Verantwortung, den Erwerb der im HQR hinterlegten Kompetenzen auf Masterniveau in allen Kompetenzdimensionen in den Modulbeschreibungen abzubilden und systematisch zu unterstützen. Die Hochschule könne die Verantwortung für den eigenständigen Erwerb bestimmter Kompetenzbereiche nicht an die Studierenden abgeben, so die Gutachter:innen.

Die Gutachter:innen wünschen sich weitere Darstellungen, mit welchen Maßnahmen die Hochschule den Kompetenzerwerb in der Kompetenzdimension „Kommunikation und Kooperation“ auf Masterniveau gemäß HQR sicherstellt. Die Hochschule legt dazu die unterschiedlichen Möglichkeiten der Vernetzung für die Studierenden dar. Diese können auf der Lernplattform in Foren diskutieren, weiterhin werden von der Hochschule auch Whatsapp-Gruppen erstellt. Die Studierenden stellen dar, dass sie auf eigenen Wunsch zum größten Teil ohne Kontakte zu anderen Studierenden das Studium bestreiten. Kontaktaufnahmen erfolgen über die Plattform oder Whatsapp-Gruppen in der Regel gezielt, um gemeinsame Prüfungsvorbereitungen durchzuführen. Die Hochschule weist auch darauf hin, dass in der synchronen Online-Lehre die Studierenden zur Diskussion ermutigt werden. Nach Ansicht der Hochschule sei jedoch die Zielgruppe für die Studiengänge eher auf ein Studium im Alleingang fixiert und habe wenig Interesse am Austausch mit anderen.

Die Gutachter:innen halten die aktuellen Maßnahmen der Hochschule nicht für ausreichend. In ihren Augen gehe es bei der Implementierung von Austauschmöglichkeiten nicht darum, einen Wunsch der Studierenden zu erfüllen, sondern darum, den Kompetenzerwerb im Bereich der Kompetenzdimension „Kommunikation und Kooperation“ zu gewährleisten. Der institutionalisierte wissenschaftliche Diskurs ist, so die Gutachter:innen, maßgeblich für die Entwicklung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise und eines Professionsverständnisses. Die aktuellen und nur rudimentär vorhandenen Strukturen werden insbesondere für die Prüfungsvorbereitung und zur Arbeitserleichterung der Studierenden genutzt und nicht zur kritischen Diskussion, zum Einbringen unterschiedlicher Perspektiven und zur Reflexion. In den Studiengängen sind daher Strukturen zur Etablierung eines systematisierten wissenschaftlichen Diskurses zu implementieren und dadurch sicherzustellen, dass die Kompetenzdimension „Kommunikation und Kooperation“ auf Modulebene abgebildet wird. Dies bedeutet, dass die Kompetenzdimension in den Modulbeschreibungen sichtbar werden muss. Dabei ist den Gutachter:innen bewusst, dass nicht jedes einzelne Modul zum Kompetenzerwerb der entsprechenden Dimension geeignet ist, weshalb eine Abbildung in jedem Modul nicht gefordert ist. Die Kompetenzdimension ist in ausreichendem Maße zur Erreichung des Masterniveaus entsprechend HQR in den Modulbeschreibungen abzubilden. Eine Möglichkeit, dies umzusetzen und die kollaborativen Kompetenzen zu stärken, ist in den Augen der Gutachter:innen die Erarbeitung von Studien- und Prüfungsleistungen in Kleingruppen (siehe Empfehlung unter § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5).

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule überarbeitete Modulhandbücher ein. Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass nach Ansicht der Gutachter:innen alle Kompetenzdimensionen des HQR in den Studiengängen ausreichend auf Masterniveau abgebildet sind. Der Kompetenzerwerb im Bereich „Kommunikation und Kooperation“ wurde in den Qualifikationszielen der Module sichtbar gemacht. Um diese Qualifikationsziele zu erreichen, wurden unter den Lernformen die bereits vorhandenen Modulforen betont, in denen die Studierenden fachbezogen diskutieren können. Hervorgehoben in den Modulbeschreibungen wurde der Austausch in der synchronen Online-Lehre und während des Prüfungsformats der Präsentation. In den Modulen PMO01 „Leadership“ und HRML01 „Human Resources Management und Leadership“ wurden zwei jeweils Präsenztage implementiert, an denen Gruppenarbeiten und Rollenspiele durchgeführt werden. Aus Sicht der Gutachter:innen konnte so der Kompetenzerwerb im Bereich „Kommunikation und Kooperation“ dargestellt werden. Sie empfehlen der Hochschule, die mögliche Implementierung weiterer Austauschformate in den Studiengängen zu prüfen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang „Business Management“ befähigt die Studierenden gemäß § 2 Abs. 4 der SPO Teil B zur selbstständigen und faktenbasierten Analyse und nachhaltigen Lösung von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen im Rahmen betriebswirtschaftlicher Leistungserstellung. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse zu funktionsübergreifenden

betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und zur Unternehmensführung. Sie sind in der Lage, bei ihrer Entscheidungsfindung die Belange von Mitarbeiter:innen und die Folgen ihrer Entscheidung für Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Zudem lernen sie, strategisch zu denken, Chancen und Risiken für ein Unternehmen zu identifizieren sowie innovative Ideen zu entwickeln. Aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Theorien und Modellen können sie interdisziplinäre Problemstellungen identifizieren, Forschungsfragen ableiten und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten. Des Weiteren erwerben die Studierenden Kompetenzen im Projekt- und Changemanagement und werden dazu befähigt, ihre eigenen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen einzuschätzen und die Weiterentwicklung anzustoßen. Diese Qualifikationsziele werden durch die spezifischen Qualifikationsziele der sechs Vertiefungsrichtungen (Wahlpflichtmodule, insgesamt 60 CP) ergänzt: Digitales Business Management, Human Resources Management, Marketing und Sales, International Business, PR und Kommunikation, Wirtschaftspsychologie.

Aus der Absolvent:innenbefragung 2023 ergibt sich, dass 1/3 der teilnehmenden Absolvent:innen aus dem Masterstudiengang ihre berufliche Position verändert haben, 2/3 haben ihre bisherige Position und die Branche, in der sie tätig sind, beibehalten (Mehrfachnennungen waren möglich). 2/3 der Teilnehmenden streben einen weiteren akademischen Abschluss an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gilt die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung erläuterte Empfehlung.

Nach der Qualitätsverbesserungsschleife stellen die Gutachter:innen fest, dass die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung umfassen. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die mögliche Implementierung weiterer Austauschformate in den Studiengängen prüfen und ggf. implementieren.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang „Finance“ befähigt die Studierenden gemäß § 2 Abs. 4 der SPO Teil B zur selbstständigen und faktenbasierten Analyse und nachhaltigen Lösung von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen im Rahmen finanzbetrieblicher Leistungserstellung. Die Studierenden lernen faktenbasierte Entscheidungen über Investitionen, Portfoliozusammensetzungen und Instrumente zur Steuerung finanz- und leistungswirtschaftlicher Risiken zu treffen und dabei makroökonomische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Der Studiengang vermittelt darüber hinaus Kenntnisse in den Kernbereichen des Finanzwesens und in übergreifenden Managementkonzepten wie Corporate Governance und Compliance. Die Absolvent:innen sind in der Lage, bei ihrer Entscheidungsfindung die Belange von Mitarbeiter:innen und die Folgen ihrer Entscheidung für Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Die Studierenden lernen, die wechselseitige Einflussnahme zwischen wirtschaftlichen Entwicklungen und Finanzmärkten zu verstehen und ihr professionelles Handeln darauf aufzubauen. Sie können interdisziplinäre Problemstellungen identifizieren, mögliche Beiträge des Finanzwesens zur Lösung solcher Probleme entwickeln, Forschungsfragen ableiten und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten. Des Weiteren erwerben die Studierenden Kompetenzen, um Finanzdaten zu analysieren,

Finanzportfolios zu erstellen und werden dazu befähigt, ihre eigenen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen einzuschätzen und die Weiterentwicklung anzustoßen. Diese Qualifikationsziele werden durch die spezifischen Qualifikationsziele der vier Vertiefungsrichtungen (Wahlpflichtmodule, insgesamt 30 CP) ergänzt: Accounting und Taxation, Banking, Wealth Management und Private Finance.

Aus der Absolvent:innenbefragung 2023 ergibt sich, dass sich für die teilnehmenden Absolvent:innen durch den Masterstudiengang ein Berufs- und Arbeitsplatzwechsel ergeben hat (Mehrfachnennungen waren möglich). Es wird kein weiterer akademischer Abschluss angestrebt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gilt die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung erläuterte Empfehlung.

Nach der Qualitätsverbesserungsschleife stellen die Gutachter:innen fest, dass die Modul Inhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung umfassen. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die mögliche Implementierung weiterer Austauschformate in den Studiengängen prüfen und ggf. implementieren.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ vermittelt den Studierenden gemäß § 2 Abs. 4 der SPO Teil B Kenntnisse im externen und internen Rechnungswesen, im Change-, Prozess- und Informationsmanagement sowie im Personalmanagement. Die Studierenden werden dazu befähigt, Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie erwerben Kompetenzen zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen unter Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten. Weiterhin sind sie in der Lage, bei ihren Entscheidungsfindungen die Belange von Mitarbeiter:innen und die Folgen ihrer Entscheidung für Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Sie können interdisziplinäre Problemstellungen identifizieren, mögliche Beiträge der Betriebswirtschaftslehre zur Lösung solcher Probleme entwickeln, Forschungsfragen ableiten und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten. Die Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 120 CP beinhaltet neben den hier genannten noch weitere Qualifikationsziele, die sich in insgesamt 13 Vertiefungsrichtungen manifestieren. Die Studierenden belegen dazu insgesamt drei Wahlpflichtmodule (insgesamt 30 CP) aus dem folgenden Portfolio: Digital Business Management, Economics, Engineering Management, Entrepreneurship und Innovationsmanagement, Finance Management, Human Resources Management, International Business, Marketing und Sales, PR und Kommunikation, Transformations-Management, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsrecht und Steuern. Es können auch drei Module aus dem Wahlpflichtbereich frei gewählt werden.

Aus der Absolvent:innenbefragung 2023 ergibt sich, dass knapp 1/3 der teilnehmenden Absolvent:innen den Beruf und/oder die Arbeitsstelle gewechselt hat. Ein Positionswechsel ergab sich bei 20 % der Teilnehmer:innen (Mehrfachnennungen waren möglich). Die Position hat sich hierbei jeweils verbessert. 10 % der Teilnehmer:innen streben einen weiteren akademischen Abschluss an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gilt die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung erläuterte Empfehlung.

Nach der Qualitätsverbesserungsschleife stellen die Gutachter:innen fest, dass die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung umfassen. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die mögliche Implementierung weiterer Austauschformate in den Studiengängen prüfen und ggf. implementieren.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Im Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ erlangen die Studierenden gemäß § 2 Abs. 5 der SPO Teil B ein vertieftes, interdisziplinäres Verständnis für Aufgaben- und Problemstellungen der beruflichen Bildung, können diese unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten sowie Prozesse im Bereich der beruflichen Bildung eigenverantwortlich steuern. Der interdisziplinär ausgerichtete Studiengang verbindet vertiefte betriebswirtschaftliche und pädagogische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und bereitet die Studierenden auf kompetentes Handeln in unterschiedlichen Lehr-Lern-Welten im Kontext beruflicher Bildung vor. Die Studierenden sind in der Lage, Lehr-/Lernarrangements im berufspädagogischen Bereich zu entwickeln, zu gestalten und theoriegeleitet zu reflektieren. Neben Lehrtätigkeiten und Curriculumentwicklung sind die Studierenden auch in der Lage, beratende und forschende Tätigkeiten zu übernehmen. Sie erwerben außerdem Kompetenzen, ihre Rolle als Lehrende im Bereich der beruflichen Bildung methodisch zu reflektieren.

Der Studiengang beinhaltet neben den hier genannten noch weitere Qualifikationsziele, die sich in insgesamt elf Vertiefungsrichtungen manifestieren. Die Studierenden belegen dazu insgesamt zwei Wahlpflichtmodule (insgesamt 20 CP) aus folgenden Vertiefungsrichtungen: Berufs- und Betriebspädagogik, Human Resources Management, Integrations- und Diversity-Management, Marketing Management, Politikwissenschaften I, Politikwissenschaften II, Politikwissenschaften III, Rechnungslegung und Steuern, Volkswirtschaftslehre I, Volkswirtschaftslehre II, Wirtschaftspsychologie.

Mögliche Berufsfelder sind Lehrtätigkeiten an Hochschulen oder Universitäten sowie Tätigkeiten in Bildungsberatungen, Personalentwicklungsabteilungen oder in der Bildungsforschung. Der Einstieg in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für berufliche Schulen in Baden-Württemberg mit der Fächerkombination Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg sind in § 3 der Zulassungsordnung dargelegt. Neben dem Umfang an fachlich einschlägigen Credit Points aus dem Bachelor- und Masterstudium wird in § 3 Abs. 8 der Zulassungsordnung auch der Nachweis einer einschlägigen fachpraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens 52 Wochen festgelegt.

Aus der Absolvent:innenbefragung 2023 ergibt sich, dass gut 40 % der teilnehmenden Absolvent:innen den Beruf, gut 22 % die Arbeitsstelle und 18 % die Branche gewechselt haben (Mehrfachnennungen waren möglich). 75 % der Absolvent:innen, die die Branche gewechselt haben,

sind nach dem Studienabschluss im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätig. Es wird bis dato von keinem:keiner Absolvent:in ein weiterer akademischer Abschluss angestrebt.

Zum Einstieg in den Vorbereitungsdienst nach dem Studium sind folgende Daten bekannt: An den Lehramtsseminaren Weingarten und Freiburg machen die Absolvent:innen der Hochschule Allensbach bis zu 30 % der Referendar:innen aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gilt die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung erläuterte Empfehlung.

Nach der Qualitätsverbesserungsschleife stellen die Gutachter:innen fest, dass die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung umfassen. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die mögliche Implementierung weiterer Austauschformate in den Studiengängen prüfen und ggf. implementieren.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das flexible Fernstudienmodell der Hochschule ermöglicht, jederzeit und unabhängig von festen Semesterzeiten mit dem Studium zu beginnen und das Studium angepasst an die aktuelle Lebenssituation individuell zu gestalten. Die Hochschule sieht das Lernen im Fernstudium als einen selbstgesteuerten Prozess, in dem Lehrende als Lernprozessbegleiter:innen agieren und mithilfe geeigneter Lehr-/Lernformen verschiedene Lernangebote schaffen, den Lernprozess steuernd begleiten und Lernfortschritte evaluieren. Durch diese Form des Studiums ist die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse gewährleistet. Des Weiteren können die Studierenden durch Lehrveranstaltungsevaluationen Rückmeldungen geben und sich so in die Weiterentwicklung einbringen.

In den Studiengängen kommen insbesondere Online-Vorlesungen und Online-Übungen, Online-Tests und Lernvideos als Lehrformate zum Einsatz. Die Lehrenden stehen darüber hinaus als Ansprechpersonen zur Verfügung und leisten individuelle Betreuungsarbeit bei Haus- und Abschlussarbeiten. Als Lehrmaterialien werden für das Selbststudium konzipierte Studienbriefe und Lehrbücher verwendet. Die Studienbriefe enthalten zu jedem Kapitel Lernziele, Fallbeispiele und/oder Übungsaufgaben. Am Ende jedes Kapitels können die Studierenden das erworbene Wissen in Kontrollfragen (von repetitiv bis komplex) überprüfen und bei Bedarf die Lösungen einsehen. Weiterhin haben die Studierenden anhand der Online-Wissenstests innerhalb der Studienmodule im Lernmanagementsystem die Möglichkeit, ihr Wissen jederzeit und wiederholt zu prüfen. Die Materialien werden den Studierenden bei Modulbeginn online zur Verfügung gestellt und gegen eine Druckkostenpauschale zusätzlich in gedruckter Form zugeschickt.

Bei Rückfragen der Studierenden während der Selbstlernphasen bietet die Hochschule verschiedene Kommunikationskanäle an. Zum einen sind im Kurs im Lernmanagementsystem die Kontaktdaten der Modulbetreuung hinterlegt. Diese steht bei inhaltlichen Fragen zum Studienmodul

zur Verfügung. Bei organisatorischen Fragen können sich die Studierenden jederzeit an die Studierendenbetreuung wenden. Gleichzeitig stehen den Studierenden innerhalb der Kurse im Lernmanagementsystem Modulforen zur Verfügung, über die mit Kommiliton:innen, dem:der Modulbetreuer:in oder der Studierendenbetreuung kommuniziert werden kann.

Fast alle Module inkludieren synchrone Online-Lehre (sogenannte Live-Online-Präsenzseminare), die den Studierenden auch als Aufzeichnung zum individuellen Abruf auf der Lernplattform zur Verfügung stehen. Die Studierenden können sich dabei zu der Online-Präsenzseminarreihe eines Moduls anmelden, die zu ihrem individuellen Lernfortschritt passt. Die synchrone Online-Lehre findet in der Regel von Montag bis Donnerstag zwischen 18:00 und 20:00 Uhr statt und dient zur Vertiefung der Inhalte, für fachliche Diskussionen und Fragen. Die Teilnahme an der synchronen Online-Lehre ist grundsätzlich fakultativ. Allerdings sind die Aufzeichnungen trotzdem zu bearbeiten (da prüfungsrelevant) und zählen daher zum Workload. Vorlesungsreihen für ein Modul werden jeweils am gleichen Wochentag an vier bis acht aufeinanderfolgenden Wochen angeboten und aufgezeichnet. Den Studierenden werden die Vorlesungen mit mindestens zwei Monaten Vorlauf im Onlinecampus angezeigt.

Durchschnittlich nehmen fünf Personen an den Online-Präsenzseminaren teil. Maximal können 150 Personen an einem Online-Präsenzseminar teilnehmen, bislang ist die maximale Teilnehmerzahl jedoch unter zwölf Personen. Die Online-Präsenzseminaren haben einen vorlesungsartigen Charakter, wobei durch Fragen der Lehrenden und der Teilnehmenden ein Austausch erfolgt. Es werden zudem separate Übungs- und Fragestunden angeboten, die nicht aufgezeichnet werden.

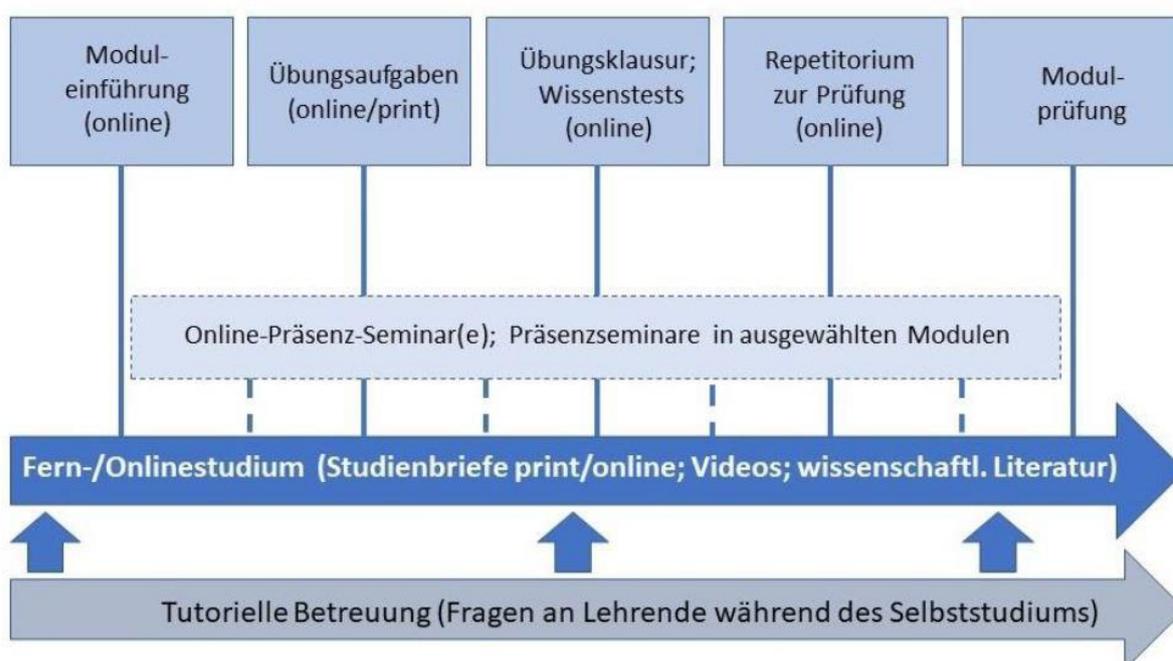


Abb. 1: Didaktisches Modell der Allensbach Hochschule.

Alternativ zur synchronen Online-Lehre werden in ausgewählten Modulen auch Lehrveranstaltungen in Präsenz am Hochschulstandort in Konstanz angeboten. Diese finden als Blockveranstaltung am Wochenende statt, sind inhaltlich ähnlich aufgebaut wie die synchrone Online-Lehre, aber lassen unterschiedliche Lehrformen zu. Dies betrifft aktuell das Modul „Leadership“, das im Sommersemester als zweitägiges Präsenzseminar in Konstanz belegt werden kann. Da dieses Modul studiengangübergreifend im Einsatz ist, können Studierende aller Studiengänge daran teilnehmen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass das Fernstudienkonzept der Studiengänge darauf aufbaut, den Kompetenzerwerb mit nur wenig synchroner Online-Lehre zu bewerkstelligen. Sie erkundigen sich danach, wie der Kompetenzerwerb trotz der wenigen synchronen Online-Lehre sichergestellt wird und welche Strukturen der Betreuung außerhalb der Kontaktzeit zur Unterstützung des Kompetenzerwerbs während der Selbststudienzeit vorhanden sind. Die Hochschule legt dar, dass in jedem Modul mindestens sechs Stunden Kontaktzeit durch synchrone Online-Lehre implementiert seien. Zu diesen komme die Kontaktzeit der Einzelbetreuung bei Modulen mit Hausarbeiten als Prüfungsform und dem Modul, das die Abschlussarbeit beinhaltet. Zur Betreuung während der Selbststudienzeit merkt die Hochschule an, dass in einem Masterstudiengang die Initiative zur Inanspruchnahme der Betreuung von den Studierenden ausgehen sollte; das Personal zur Betreuung sei vonseiten der Hochschule vorhanden und könne von den Studierenden abgerufen werden. Die Studierenden können über die Online-Plattform jederzeit Kontakt zu den Verantwortlichen der einzelnen Module aufnehmen und sich beispielsweise für Beratungstermine in Form einer Videokonferenz, eines Telefonanrufs oder als E-Mail anmelden. Ebenfalls auf der Online-Plattform werden die Studienbriefe den Studierenden zur Verfügung gestellt, sie können ihr Wissen testen und sich für die synchrone Online-Lehre anmelden oder die Aufzeichnungen dieser Veranstaltungen abrufen. Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die Hochschule dar, dass keine weiteren Betreuungsangebote geschaffen werden sollen, da dies von den Studierenden nicht gewünscht sei. Die Studierenden bestätigen, dass sie eine intensive und individuelle Betreuung erhalten, mit der sie sehr zufrieden sind.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist zur Förderung eines systematisierten wissenschaftlichen Diskurses die Implementierung weiterer kollaborativer Formate in die Studiengänge zu empfehlen (vgl. Bewertung unter Kriterium § 11). Eine Möglichkeit, dies umzusetzen, ist in den Augen der Gutachter:innen die Erarbeitung von Studien- und Prüfungsleistungen in Kleingruppen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Integration von KI und Lernbots in die Curricula der Studiengänge. Laut Hochschule seien dies virulente Themen, denen auch in Workshops für Lehrende Rechnung getragen werde. Aus Sicht der Gutachter:innen sollten diese in den Curricula gestärkt werden; sie empfehlen daher, in den Curricula sogenannte Future Skills oder Zukunftskompetenzen, wie Umgang mit KI und Nachhaltigkeit, besser abzubilden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass laut den Modulhandbüchern und den Diploma Supplements in allen vier Studiengängen einige der Module in englischer Sprache unterrichtet werden. Daraufhin stellt die Hochschule richtig, dass der Unterricht in englischer Sprache geplant war, allerdings nicht abgehalten werde, da dies von den Studierenden nicht gewünscht sei. Die Studiengänge werden in deutscher Sprache durchgeführt. Hinweise auf die Durchführung von Modulen in englischer Sprache sind entsprechend in den Modulhandbüchern und in den Diploma Supplements zu entfernen, so die Gutachter:innen.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule die überarbeiteten Dokumente ein, aus denen die gewünschten Änderungen hervorgehen. Der Mangel gilt damit als behoben.

Ebenso merken die Gutachter:innen an, dass der sichere Umgang mit englischer (Fach-)Sprache eine auf dem Arbeitsmarkt geforderte Kompetenz ist, die entsprechend gefördert werden sollte. Aus Sicht der Gutachter:innen ist es zwar zu begrüßen, dass die Studierenden sich entscheiden können, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten auf Englisch zu verfassen. Auch die von der Hochschule dargelegten Pläne für internationale Kooperationen und die Konzeption rein englischsprachiger Studiengänge ist positiv zu sehen. Daneben bestehen aber noch weitere Verbesserungspotenziale: In den Modulhandbüchern ist beispielsweise aktuell kaum englischsprachige Literatur zu finden. Um die Internationalisierung und die Arbeitsmarktorientierung der Studiengänge zu erhöhen, sollten laut Gutachter:innen vermehrt internationale Angebote (Integration von Englisch in die Module, englischsprachige Gastvorträge, virtuelle Auslandssemester etc.) geschaffen werden. Ebenfalls werden die Integration englischsprachiger Lehrveranstaltungen und Gastvorträge sowie die Einbeziehung relevanter englischsprachiger Fachliteratur in die Lehre empfohlen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs „Business Management“ ist folgendermaßen aufgebaut:

| Semester | Semester | | | | ECTS-Punkte | Prüfungsleistung |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| Semester 1 | | | | | 30 | |
| Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Forschung | 5 | | | | 5 | H |
| Unternehmensführung und Strategisches Management | 5 | | | | 5 | OBK |
| Change Management und Sustainability | 10 | | | | 10 | F |
| Projekt- und Prozessmanagement | 10 | | | | 10 | P |
| Semester 2 | | | | | 30 | |
| Wahlpflichtmodul 1 | | 10 | | | 10 | OBK oder PA* |
| Wahlpflichtmodul 2 | | 10 | | | 10 | EA, OBK oder PA* |
| Wahlpflichtmodul 3 | | 10 | | | 10 | PA |
| Semester 3 | | | | | 30 | |
| Wahlpflichtmodul 4 | | | 10 | | 10 | EA, OBK oder PA* |
| Wahlpflichtmodul 5 | | | 10 | | 10 | EA oder PA* |
| Wahlpflichtmodul 6 | | | 10 | | 10 | PA |
| Semester 4 | | | | | 30 | |
| Masterthesis (inkl. Kolloquium) | | | | 30 | 30 | MT & K |
| Summe | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 | |

Legende: EA = Einsendeaufgabe; F = Fallstudie; H = Hausarbeit; K = Kolloquium; MT = Masterthesis; OBK = Open-Book-Klausur; P = Projektarbeit; PA = Portfolioaufgabe

*) Prüfungsform abhängig vom gewählten Wahlpflichtmodul bzw. der Vertiefungsrichtung.

Abb. 2: Curriculum „Business Management“.

Im ersten Semester erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und in den Methoden der empirischen Forschung. Sie beschäftigen sich darüber hinaus mit Unternehmensführung sowie den übergreifenden Managementkonzepten Change Management, Projekt- und Prozessmanagement. Einen Bezug zu aktuellen Thematiken stellt der Studiengang durch die Implementierung des Themas der Nachhaltigkeit her. Im zweiten und dritten Semester entscheiden sich die Studierenden für einen Schwerpunkt und absolvieren die dazugehörigen sechs Wahlpflichtmodule (insgesamt 60 CP). Folgende Schwerpunkte stehen zur Auswahl:

| Digital Business Management | Human Resources Management | Marketing und Sales |
|---|---|--|
| Digital Business Modelling & Digital Leadership | Human Resources Management und Leadership | Marketing Management |
| Herausforderungen des digitalen PR- und Kommunikationsmanagements | Personalmarketing und Recruiting | Vertriebsmanagement |
| Data Science Management (Big Data) | Personalentwicklung (Betriebliche Bildung) | Internationales Marketing |
| Digitales Marketing | Diversity Management | Digitales Marketing |
| Innovationsmanagement | Internationales Personalmanagement und Public Affairs | Data Science Management (Big Data) |
| Forschungsseminar Digital Business Management | Forschungsseminar Human Resources Management | Forschungsseminar Marketing und Sales |
| International Business | PR und Kommunikation | Wirtschaftspsychologie |
| Internationales Management und interkulturelle Kompetenz | PR- und Kommunikationsmanagement | Arbeits- und Organisationspsychologie |
| Internationales Personalmanagement und Public Affairs | Professionelles Schreiben in PR- und Kommunikation | Markt- und Konsumentenpsychologie |
| Internationales Marketing | Herausforderungen des digitalen PR- und Kommunikationsmanagements | Gesundheitspsychologie und Positive Psychologie in der neuen Arbeitswelt |
| Internationale Handelstheorie | Kommunikationstheorien | Kommunikationspsychologie und Coaching |
| Internationale Beziehungen | Kommunikation in Sondersituationen | Psychologie der Nachhaltigkeit und Umweltpsychologie |
| Forschungsseminar International Business | Forschungsseminar PR und Kommunikation | Forschungsseminar Wirtschaftspsychologie |

Abb. 3: Vertiefungen in Form von Wahlpflichtmodulen.

Die Vertiefungen beinhalten neben fokussiertem Fachwissen auch die Vertiefung der wissenschaftlichen Kompetenzen. Weiterhin wird die Persönlichkeitsentwicklung durch den Erwerb sozialer Fähigkeiten unterstützt und die professionelle Verantwortung reflektiert.

Im vierten Semester schließen die Studierenden das Studium mit dem selbstständigen Anfertigen einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium im Modul „Masterthesis (inkl. Kolloquium)“ ab. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Einsatz von Tools zur Analyse großer Datenbestände etwa in den Modulen des Vertiefungsbereichs „Digital Business Management“. Die Hochschule erläutert, dass man sich auf die Ausbildung sogenannter Citizen Developer mit Low-Code- und No-Code-Ansätzen beschränke. Um die Analyse von Datensätzen zu üben, beziehe die Hochschule Datensätze von einem externen Anbieter, hierbei gehe es aber insbesondere darum, dass die Lehrkraft die Analyse demonstriere und für die Studierenden nachvollziehbar mache. Ein Teil der Lehrveranstaltungen beschäftige sich auch mit der Frage, woher man Datenquellen erhalten könne. Die Darlegung der Hochschule ist für die Gutachter:innen zufriedenstellend. Sie

legen der Hochschule aber nahe, den Studierenden zumindest ein Grundverständnis von Programmierung zu vermitteln, da dies aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich ist.

Aus Sicht der Gutachter:innen besitzt der Studiengang aufgrund der zahlreichen Wahlpflichtmodule (60 CP, zwei Semester) kein deutlich sichtbares Profil. Die insgesamt sechs Vertiefungsbereiche sollen, so die Hochschule, möglichst viele unterschiedliche Angebote für die Studierenden schaffen und so zur Erhöhung der aktuell noch niedrigen Studierendenzahlen beitragen. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte sich die Hochschule auf eine Profilbildung im Studiengang fokussieren und so ein Alleinstellungsmerkmal generieren. Ferner gelten die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung geäußerten Empfehlungen.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in welche die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Curriculum sollten sogenannte Future Skills, wie Umgang mit KI und Nachhaltigkeit, besser abgebildet werden.
- Der Erwerb kollaborativer Kompetenzen sollte durch Studien- und Prüfungsleistungen in Kleingruppen, beispielsweise Projektarbeiten, gefördert werden.
- Um die Internationalisierung und die Arbeitsmarktorientierung der Studiengänge zu erhöhen, sollten vermehrt internationale Angebote geschaffen werden. Ebenfalls werden die Integration englischsprachiger Lehrveranstaltungen und Gastvorträge sowie die Einbeziehung relevanter englischsprachiger Fachliteratur in die Lehre empfohlen.
- Die Hochschule sollte sich auf eine Profilbildung im Studiengang fokussieren und so ein Alleinstellungsmerkmal generieren.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs „Finance“ ist folgendermaßen aufgebaut:

| Semester und Module | Semester | | | | ECTS-Punkte | Prüfungsform |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|--------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| Semester 1 | | | | | 30 | |
| Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Forschung | 5 | | | | 5 | H |
| Jahresabschlussanalyse, BWAs und Rating | 5 | | | | 5 | EA |
| Leadership | 5 | | | | 5 | MP |
| Geldpolitik, Zins und Devisenmärkte | 5 | | | | 5 | EA |
| Corporate Finance | 10 | | | | 10 | EA |
| Semester 2 | | | | | 30 | |
| Digital Finance und ESG | | 5 | | | 5 | H |
| Analyse und Steuerung finanzwirtschaftlicher Risiken | | 10 | | | 10 | EA |
| Portfoliomanagement | | 10 | | | 10 | EA |
| Corporate Governance und Compliance | | 5 | | | 5 | EA |
| Semester 3 | | | | | 30 | |
| Wahlpflichtmodul 1 | | | 10 | | 10 | PA oder EA* |
| Wahlpflichtmodul 2 | | | 10 | | 10 | PA oder EA* |
| Wahlpflichtmodul 3 | | | 10 | | 10 | PA oder EA* |
| Semester 4 | | | | | 30 | |
| Masterthesis (inkl. Kolloquium) | | | | 30 | 30 | MT & K |
| Summe | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 | |

Legende: EA = Einsendeaufgabe, H = Hausarbeit, K = Kolloquium; MP = Mündliche Prüfung; MT = Masterthesis; PA = Portfolioaufgabe

*) Prüfungsform abhängig vom gewählten Wahlpflichtmodul bzw. der Vertiefungsrichtung.

Abb. 4: Curriculum „Finance“.

Im ersten Semester erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und in den Methoden der empirischen Forschung. Sie bauen im ersten und zweiten Semester ihre Fachkenntnisse mit wirtschaftswissenschaftlichen, volks- und finanzwirtschaftlichen Modulen auf. Auch die Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert durch die Herausbildung sozialer Kompetenzen, beispielsweise im Modul „Leadership“. Im dritten Semester entscheiden sich die Studierenden für einen Schwerpunkt und absolvieren drei der zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule (insgesamt 30 CP). Die Studierenden können dabei zwischen den Schwerpunkten „Accounting und Taxation“, „Banking“ und „Wealth Management und Private Banking“ wählen. Als vierte Option können sie sich dafür entscheiden, keine der Vertiefungen zu belegen und stattdessen drei Module aus allen drei Vertiefungsrichtungen individuell zusammenzustellen.

| Accounting und Taxation | Banking | Wealth Management und Private Banking | Freie Wahl der Vertiefungsmodule |
|--|--|--|--|
| Rechnungslegung nach HGB | Marketing und Vertrieb von Bankprodukten | Performanceanalyse in der Praxis | Es sind drei Vertiefungsmodule aus den anderen Spezialisierungen frei zu wählen. |
| Konzernrechnungslegung nach HGB | Kreditgeschäft | Finanz- und Nachfolgeplanung | |
| Rechnungslegung nach IFRS | Wertpapiergeschäft | Private Equity und Hedgefonds | |
| Nationale Unternehmensbesteuerung | Kalkulation von Bankprodukten | Geschäftsmodelle und Kerndienstleistungen des Family Office Management | |
| Internationale Unternehmensbesteuerung | Gesamtbanksteuerung und Aufsichtsrecht | Rechtliche und steuerliche Themen des Family Office Management | |
| Steuerbelastung der nationalen und internationalen Unternehmen | Performanceanalyse in der Praxis | Family Governance, Trusted Advisor und Life Consulting beim Family Office Management | |

Abb. 5: Vertiefungen in Form von Wahlpflichtmodulen.

Im vierten Semester schließen die Studierenden das Studium mit dem selbstständigen Anfertigen einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium im Modul „Masterthesis (inkl. Kolloquium)“ ab. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der für den Masterstudiengang „Finance“ zu vergebende Abschlussgrad wurde im Rahmen dieser Reakkreditierung von Master of Arts (M.A.) zu Master of Science (M.Sc.) geändert. Die Hochschule legt dar, dass sie sich durch die Anpassung des Abschlussgrads eine erhöhte Attraktivität des Studiengangs erhofft, da auch andere Studiengänge im Fachbereich „Finance“ in der Regel mit dem Abschlussgrad Master of Science abschließen. Die Gutachter:innen erbitten sich eine weitere, fachlich fundierte Begründung für die Vergabe des Abschlussgrads Master of Science, woraufhin die Hochschule deutlich macht, dass die Module „Corporate Finance“, „Portfoliomanagement“ und „Risikomanagement“ jeweils von 5 auf 10 ECTS erhöht wurden. Statistische Inhalte finden sich, so die Hochschule, in dem Modul des wissenschaftlichen Arbeitens, des Weiteren werden Themen wie Kapitalmarktmodelle, Kapitalmarkttheorie, Corporate Finance und Portfolio Management behandelt. Die Analyse großer Datensätze scheine in der Beschäftigung mit dem Finanzmarkt auf, jedoch werden keine eigenen Datensätze in den Lehrveranstaltungen erarbeitet. Man verfolge in dem Studiengang ein No-Code- und Low-Code-Ansatz, weshalb der Erwerb von Programmierkenntnissen nicht im Curriculum implementiert sei. Die Gutachter:innen legen der Hochschule nahe, den Studierenden zumindest ein Grundverständnis von Programmierung zu vermitteln, da dies aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich ist.

Die Zuordnung des Master of Science für den Studiengang „Finance“ bleibt für die Gutachter:innen weiterhin nicht eindeutig. In ihren Augen zeigt das Curriculum auch eine Nähe zum Master of Arts. Die Hochschule hat darzulegen, in welchen Modulen und in welchen Umfängen mathematisch-statistische Kompetenzen erworben werden.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule eine Aufstellung der mathematisch-statistischen Inhalte ein. Diese finden sich in fast allen Modulen des Studiengangs wieder,

werden aber explizit in den Pflichtmodulen MWS03 „Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Forschung“, VOL16 „Geldpolitik, Zins und Devisenmärkte“, COF111 „Corporate Finance“, RIS12 „Analyse und Steuerung finanzwirtschaftlicher Risiken“, POM „Portfoliomanagement“ sowie in den Wahlpflichtmodulen WPG11 „Wertpapiergeschäft“, KBP11 „Kalkulation von Bankprodukten“, GBS11 „Gesamtbanksteuerung und Aufsichtsrecht“ und PFA11 „Performanceanalyse in der Praxis“ sichtbar. Aus Sicht der Gutachter:innen sind für die Begründung des Abschlussgrads Master of Science ausreichend mathematisch-statistische Inhalte in den Studiengang implementiert.

Aus Sicht der Gutachter:innen besitzt der Studiengang aufgrund des ausgeprägten Wahlpflichtbereichs (30 CP, ein Semester) kein deutlich sichtbares Profil. Die insgesamt vier Vertiefungsbereiche sollen, so die Hochschule, möglichst viele unterschiedliche Angebote für die Studierenden schaffen und so zur Erhöhung der aktuell noch niedrigen Studierendenzahlen beitragen. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte sich die Hochschule auf eine Profilbildung im Studiengang fokussieren und so ein Alleinstellungsmerkmal generieren. Ferner gelten die unter a) Studiengangübergreifende Bewertung geäußerten Empfehlungen.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Curriculum sollten sogenannte Future Skills, wie Umgang mit KI und Nachhaltigkeit, besser abgebildet werden.
- Der Erwerb kollaborativer Kompetenzen sollte durch Studien- und Prüfungsleistungen in Kleingruppen, beispielsweise Projektarbeiten, gefördert werden.
- Um die Internationalisierung und die Arbeitsmarktorientierung der Studiengänge zu erhöhen, sollten vermehrt internationale Angebote geschaffen werden. Ebenfalls werden die Integration englischsprachiger Lehrveranstaltungen und Gastvorträge sowie die Einbeziehung relevanter englischsprachiger Fachliteratur in die Lehre empfohlen.
- Die Hochschule sollte sich auf eine Profilbildung im Studiengang fokussieren und so ein Alleinstellungsmerkmal generieren.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ liegt in drei Varianten vor. Die Zielgruppe des Studiengangs muss, je nach Studienvariante, mindestens ein Jahr bis drei Jahre einschlägige Berufspraxis vorweisen, auf die beim Kompetenzerwerb aufgebaut wird.

Das Curriculum des Studiengangs mit einem Gesamtworkload von 60 CP ist folgendermaßen aufgebaut:

| Semester und Module | Semester | | | | ECTS-Punkte | Prüfungsform |
|--|-----------|-----------|---|---|-------------|--------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| Semester 1 | | | | | 30 | |
| Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Forschung | 5 | | | | 5 | H |
| Strategisches Management und Organisation | 10 | | | | 10 | F |
| Corporate Finance | 5 | | | | 5 | P |
| Accounting und Controlling | 10 | | | | 10 | EA |
| Semester 2 | | | | | 30 | |
| Human Resources Management u. Leadership | | 10 | | | 10 | OBK |
| Masterthesis | | 20 | | | 20 | MT & K |
| Summe | 30 | 30 | | | 60 | |

Abb. 6: Curriculum „General Management“, Variante 60 CP Gesamtworkload.

Im ersten Semester erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und in den Methoden der empirischen Forschung. Fachliche Kompetenzen werden in betriebswirtschaftlichen Themenbereichen erworben. Zudem ist die Anbahnung von Führungskompetenzen implementiert, die auch die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Die Studierenden der Studienvariante mit 90 CP (vgl. Abb. 7) absolvieren zusätzlich noch Module zum Projekt-, Change- sowie Prozessmanagement und beschäftigen sich mit dem aktuellen Thema der Nachhaltigkeit. Zudem können Sie ein Modul (10 CP) aus dem Wahlpflichtbereich (vgl. Abb. 9) belegen.

| Semester und Module | Semester | | | | ECTS-Punkte | Prüfungsform |
|--|-----------|-----------|-----------|---|-------------|------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| Semester 1 | | | | | 30 | |
| Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Forschung | 5 | | | | 5 | H |
| Strategisches Management und Organisation | 10 | | | | 10 | F |
| Projektmanagement | 5 | | | | 5 | P |
| Accounting und Controlling | 10 | | | | 10 | EA |
| Semester 2 | | | | | 30 | |
| Human Resources Management u. Leadership | | 10 | | | 10 | OBK |
| Corporate Finance | | 5 | | | 5 | EA |
| Change Management und Sustainability | | 10 | | | 10 | F |
| Prozess- und Informationsmanagement | | 5 | | | 5 | F |
| Semester 3 | | | | | 30 | |
| Wahlmodul 1 (nur ein Vertiefungsmodul) | | | 10 | | 10 | PA, EA oder OBK* |
| Masterthesis (inkl. Kolloquium) | | | 20 | | 20 | MT & K |
| Summe | 30 | 30 | 30 | | 90 | |

Legende: EA = Einsendeaufgabe; F = Fallstudie; H = Hausarbeit; K = Kolloquium; OBK = Open-Book-Klausur; P = Projektarbeit; PA = Portfolioaufgabe; MT = Masterthesis

*) Prüfungsform abhängig vom gewählten Wahlpflichtmodul.

Abb. 7: Curriculum „General Management“, Variante 90 CP Gesamtworkload.

Die Studierenden der Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 120 CP haben die gleichen Studieninhalte wie in der Studienvariante mit 90 CP. Zusätzlich belegen sie noch zwei weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich (vgl. Abb. 9), sodass die Vertiefungsmodule in dieser Variante insgesamt 30 CP des Studiengangs ausmachen. Zudem umfasst das Modul „Masterthesis (inkl. Kolloquium)“ zehn CP mehr als in der 90-CP-Variante (30 CP).

| Semester und Module | Semester | | | | ECTS-Punkte | Prüfungsform |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| Semester 1 | | | | | 30 | |
| Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Forschung | 5 | | | | 5 | H |
| Strategisches Management und Organisation | 10 | | | | 10 | F |
| Projektmanagement | 5 | | | | 5 | P |
| Accounting und Controlling | 10 | | | | 10 | EA |
| Semester 2 | | | | | 30 | |
| Human Resources Management und Leadership | | 10 | | | 10 | OBK |
| Corporate Finance | | 5 | | | 5 | EA |
| Change Management und Sustainability | | 10 | | | 10 | F |
| Prozess- und Informationsmanagement | | 5 | | | 5 | F |
| Semester 3 | | | | | 30 | |
| Wahlpflichtmodul 1 | | | 10 | | 10 | PA, EA oder OBK* |
| Wahlpflichtmodul 2 | | | 10 | | 10 | PA, EA oder OBK* |
| Wahlpflichtmodul 3 | | | 10 | | 10 | PA, EA oder OBK* |
| Semester 4 | | | | | 30 | |
| Masterthesis (inkl. Kolloquium) | | | | 30 | 30 | MT & K |
| Summe | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 | |

Legende: EA = Einsendeaufgabe; F = Fallstudie; H = Hausarbeit; K = Kolloquium; OBK = Open-Book-Klausur; P = Projektarbeit; PA = Portfolioaufgabe; MT = Masterthesis

*) Prüfungsform abhängig vom gewählten Wahlpflichtmodul bzw. der Vertiefungsrichtung.

Abb. 8: Curriculum „General Management“, Variante 120 CP Gesamtworkload.

Als Wahlpflichtmodule stehen für die Studienvarianten mit 90 und 120 CP folgende zwölf Vertiefungsbereichen zur Verfügung. Zudem können sich die Studierenden auch entscheiden, eine Kombination aus Modulen der unterschiedlichen Vertiefungen individuell zusammenzustellen:

| | | | |
|--|---|--|---|
| Digital Business Management | Economics | Engineering Management | Entrepreneurship und Innovationsmanagement |
| Digital Business Modelling & Digital Leadership | Mikro- und Makroökonomik | Innovationsmanagement | Digital Business Modelling & Digital Leadership |
| Data Science Management (Big Data) | Geldpolitik, Zins und Devisenmärkte | Data Science Management (Big Data) | Innovationsmanagement |
| Digitales Marketing | Internationale Handelstheorie | Industrielles Informationsmanagement (Industrie 4.0) | Entrepreneurship und Unternehmensgründung |
| Finance Management | Human Resources Management | International Business | Marketing und Sales |
| Private Equity und Hedgefonds | People Business Partner und New Work | Internationales Management und interkulturelle Kompetenz | Marketing Management |
| Analyse und Steuerung finanzwirtschaftlicher Risiken | Personalentwicklung (Betriebliche Bildung) | Internationales Personalmanagement und Public Affairs | Vertriebsmanagement |
| Internationale Rechnungslegung | Personalmarketing und Recruiting | Internationales Marketing | Markt- und Konsumentenpsychologie |
| PR und Kommunikation | Transformations-Management | Wirtschaftspsychologie | Wirtschaftsrecht und Steuern |
| PR- und Kommunikationsmanagement | Digital Business Modelling & Digital Leadership | Arbeits- und Organisationspsychologie | BGB, Vertrags- und Wirtschaftsrecht |
| Professionelles Schreiben in PR und Kommunikation | Krisen- und Sanierungsmanagement | Markt- und Konsumentenpsychologie | Handels-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht |
| Herausforderungen des digitalen PR- und Kommunikationsmanagements | Kommunikation in Sondersituationen | Kommunikationspsychologie und Coaching | Steuerlehre |
| Freie Wahl der Vertiefungsmodule | | | |
| Es sind drei Vertiefungsmodule aus den anderen Spezialisierungen frei zu wählen. | | | |

Abb. 9: Vertiefungen in Form von Wahlpflichtmodulen.

Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis beträgt drei Monate (Variante mit 60 CP), vier Monate (Variante mit 90 CP) oder sechs Monate (Variante mit 120 CP).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass es sich bei den Studierenden um eine heterogene Studierendengruppe handelt, die aus unterschiedlichen Disziplinen in den weiterbildenden Masterstudiengang einmünden. Aus Sicht der Hochschule macht die Heterogenität einen großen Mehrwert des Studiengangs aus, da die Studierenden ihre unterschiedlichen Perspektiven einbringen. Die drei Studienvarianten im Umfang von 60 CP, 90 CP und 120 CP seien, so die Hochschule, auf die unterschiedlichen Bedarfe der Studierenden zugeschnitten. Je nachdem, wie viele Kompetenzen die Studierenden aus ihrer bereits erfolgten Hochschulbildung mitbringen, können sie die zu ihnen passende Studienvariante auswählen. Bei der Variante mit dem Gesamtumfang von 60 CP habe man sich entschieden, eine einschlägige berufliche Praxis im Umfang von drei

Jahren voraussetzen, statt wie bei den anderen beiden Varianten nur von einem Jahr. Zudem müssen Bewerber:innen für die Zulassung 240 CP nachweisen. Die Berufserfahrung im Umfang von drei Jahren wird gefordert, so die Hochschule, da in den verbleibenden 60 CP für den Master auf ein in der Praxis erworbenes Grundverständnis für betriebliche Abläufe und Zusammenhänge aufgebaut wird.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen, wie mit der heterogenen Zielgruppe einheitliche Qualifikationsziele erreicht werden, erläutert die Hochschule, dass man die Studierenden mit den Modulen des ersten Semesters auf einen gleichen Stand bringe. Dies betreffe insbesondere den Kompetenzerwerb im wissenschaftlichen Arbeiten und im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, da BWL-Kenntnisse nicht bei der Zulassung vorausgesetzt werden und somit sehr unterschiedliche Kenntnisstände vorhanden seien. Die Studierenden werden gleichzeitig aber auch ermutigt, ihre unterschiedliche berufliche Expertise in den Diskussionen der synchronen Online-Lehre und in ihren Hausarbeiten einzubringen. Aus Sicht der Gutachter:innen sind damit gute Strukturen im Umgang mit der heterogenen Studierendengruppe etabliert.

Weiterhin wünschen sich die Gutachter:innen tiefere Informationen zu einigen der Module, die sich dezidiert auf internationale Aspekte beziehen, wie „Corporate Finance“, „Human Resources Management und Leadership“ sowie der Vertiefungsbereich „Human Resources Management“ und das Modul „Data Science Management“. Hier fragen sich die Gutachter:innen, warum diese Module international ausgerichtet sind. Die Hochschule legt dar, dass die aktuellen Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt Fachkenntnisse fordern, die auf internationale Arbeitsstrukturen ausgerichtet sind. Der Bereich des Data Managements sei etwa stark vom EU-Recht reguliert, sodass diese Aspekte auch ausschlaggebend für die Arbeit in deutschen Unternehmen seien. Auch das Personalmanagement könne nicht mehr ohne Internationalität gedacht werden. Die Gutachter:innen können die dargelegte Argumentation nachvollziehen. Weiterhin legen sie der Hochschule nahe, den Studierenden zumindest ein Grundverständnis von Programmierung zu vermitteln, da dies aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich ist.

Aus Sicht der Gutachter:innen besitzt der die Studiengangsvariante mit einem Gesamtworkload von 120 CP aufgrund der zahlreichen Wahlpflichtmodule (30 CP, ein Semester) kein deutlich sichtbares Profil. Die insgesamt 13 Vertiefungsbereiche sollen, so die Hochschule, möglichst viele unterschiedliche Angebote für die Studierenden schaffen und so zur Erhöhung der aktuell noch niedrigen Studierendenzahlen beitragen. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte sich die Hochschule auf eine Profilbildung im Studiengang fokussieren und so ein Alleinstellungsmerkmal generieren. Ferner gelten die unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung geäußerten Empfehlungen.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Curriculum sollten sogenannte Future Skills, wie Umgang mit KI und Nachhaltigkeit, besser abgebildet werden.
- Der Erwerb kollaborativer Kompetenzen sollte durch Studien- und Prüfungsleistungen in Kleingruppen, beispielsweise Projektarbeiten, gefördert werden.
- Um die Internationalisierung und die Arbeitsmarktorientierung der Studiengänge zu erhöhen, sollten vermehrt internationale Angebote geschaffen werden. Ebenfalls wird die Integration englischsprachiger Lehrveranstaltungen und Gastvorträge sowie die Einbeziehung relevanter englischsprachiger Fachliteratur in die Lehre empfohlen.

- Die Hochschule sollte sich auf eine Profilbildung im Studiengang fokussieren und so ein Alleinstellungsmerkmal generieren.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ orientiert sich am „Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Rahmen berufs- und wirtschaftspädagogischer Studiengänge“ der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Das Curriculum des Studiengangs ist folgendermaßen aufgebaut:

| Semester | Semester | | | | ECTS-Punkte | Prüfungsform |
|---|----------|---|---|---|-------------|--------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| Semester 1 | | | | | 30 | |
| Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in der Wirtschaftspädagogik | 5 | | | | 5 | PA |
| Lehren und Lernen I: Lernsituationen didaktisch gestalten und Unterricht sequenzieren | 10 | | | | 10 | PA |
| Internationales Management und interkulturelle Kompetenz | 5 | | | | 5 | OBK |
| Corporate Finance | 5 | | | | 5 | EA |
| International Economics | 5 | | | | 5 | EA |
| Semester 2 | | | | | 30 | |
| Berufliche Bildungsprozesse auf der Steuerungsebene verstehen | | 5 | | | 5 | EA |
| Qualität in Bildungsinstitutionen organisieren | | 5 | | | 5 | F |
| Bildungspraxis erkunden, gestalten und reflektieren (Praktikum) | | 5 | | | 5 | PA |
| Wirtschafts- und Unternehmensethik | | 5 | | | 5 | EA |

| | | | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|------------------|
| Wahlpflichtmodul 1 | | 10 | | | 10 | OBK, PA oder EA* |
| Semester 3 | | | | | 30 | |
| Lehren und Lernen II: Lernumgebungen mit digitalen Medien entwickeln | | | 5 | | 5 | PA |
| Aktuelle Herausforderungen der Wirtschaftspädagogik verstehen und einschätzen | | | 5 | | 5 | H |
| Internationale Rechnungslegung | | | 5 | | 5 | EA |
| Wahlpflichtmodul 2 | | | 10 | | 10 | OBK, PA oder EA* |
| Seminararbeit im Wahlpflichtbereich | | | 5 | | 5 | H |
| Semester 4 | | | | | 30 | |
| Lernumgebungen forschungsorientiert entwickeln | | | | 5 | 5 | PA |
| Leadership | | | | 5 | 5 | MP |
| Masterthesis (inkl. Kolloquium) | | | | 20 | 20 | MT & K |
| Summe | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 | |

Legende: EA = Einsendeaufgabe, F = Fallstudie; H = Hausarbeit; K = Kolloquium MP = Mündliche Prüfung; MT = Masterthesis; OBK = Open-Book-Klausur (online); PA = Portfolioaufgabe

*) Prüfungsform abhängig vom gewählten Wahlpflichtmodul bzw. der Vertiefungsrichtung.

Abb. 10: Curriculum „Wirtschaftspädagogik“.

Die Zielgruppe für diesen Studiengang kann bereits durch ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften vorweisen, hat in der Regel aber noch keine pädagogischen Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund vermittelt der Studiengang zunächst Inhalte der Wirtschaftspädagogik, die später vermehrt durch vertiefte Inhalte der Wirtschaftswissenschaften ergänzt werden. Im ersten Semester lernen die Studierenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der empirischen Forschung. Zudem erwerben die Studierenden didaktische Kompetenzen und beschäftigen sich mit finanzwirtschaftlichen sowie internationalen betriebswirtschaftlichen Themenbereichen. Für das Modul „Lehren und Lernen I: Lernsituationen didaktisch gestalten und Unterricht sequenzieren“ wird ein zweitägiges Präsenzseminar angeboten.

Im Studiengang sind Wahlpflichtmodule im zweiten und dritten Semester implementiert. Es sind zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen sowie das Modul SAV01 „Seminararbeit im Wahlpflichtbereich“, in dem die Studierenden lernen, eine Seminararbeit mit thematischem Bezug zu einem der belegten Wahlpflichtmodule anzufertigen. In den Wahlpflichtmodulen können die Studierenden aus insgesamt elf Vertiefungsbereichen wählen.

Die Studierenden werden in Hinblick auf die Auswahl des Vertiefungsbereichs beraten, insbesondere diejenigen Studierenden, die den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für berufliche Schulen in Baden-Württemberg anstreben. Hierzu werden schon bei der Zulassung der Studierenden zum Studium die Zulassungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst geprüft, um eventuelle Nachholbedarfe zu eruieren, die durch Wahlpflichtmodule umgesetzt werden können. Studierende, die den Vorbereitungsdienst anstreben, müssen in der Regel die Vertiefung „Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsfach“ belegen. Kommt es zu einem nicht eindeutigen Resultat bei der hochschulinternen Vorabprüfung der Zulassungsvoraussetzungen für das Referendariat, wird der

Fall mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt, um eine Nichtzulassung zum Vorbereitungsdienst nach dem Masterstudium zu vermeiden.

Im zweiten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit dem deutschen Berufsbildungssystem, dem Qualitätsmanagement in Bildungsinstitutionen sowie ethischen Aspekten. Das dritte Semester vertieft betriebswirtschaftliche Kenntnisse und fokussiert auf Entwicklungen und Problemstellungen der Wirtschaftspädagogik und auf die unterschiedlichen Positionen der in diesem Bereich relevanten Stakeholder. Die Studierenden vertiefen ihre didaktischen Kompetenzen und erweitern diese in Bezug auf den Einbezug digitaler Medien. Im vierten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit unterschiedlichen Forschungsperspektiven des Fachs, entwickeln Führungskompetenzen und schließen das Studium mit dem eigenständigen Anfertigen einer Abschlussarbeit ab. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate.

| Berufs- und Betriebspädagogik | Human Resources Management | Integrations- und Diversity-Management | Marketing Management |
|--|---|---|-------------------------------------|
| Berufliche Bildung | People Business Partner & New Work | Diversity Management | Marketing Management |
| Personalentwicklung (Betriebliche Bildung) | Personalmarketing und Personalentwicklung | Interkulturelles Integrationsmanagement | Digitales Marketing |
| Seminararbeit im Wahlpflichtbereich | Seminararbeit im Wahlpflichtbereich | Seminararbeit im Wahlpflichtbereich | Seminararbeit im Wahlpflichtbereich |
| Politikwissenschaften I | Politikwissenschaften II | Politikwissenschaften III | Rechnungslegung und Steuern |
| Wirtschafts- und Sozialordnung der BRD | Internationale Beziehungen | Vergleichende Politikwissenschaften | Handelsrechtliche Rechnungslegung |
| Politische Ökonomie | Europäische Integration: Politik und Recht im europäischen Mehrebenensystem | Politische Theorie | Nationale Unternehmensbesteuerung |
| Seminararbeit im Wahlpflichtbereich | Seminararbeit im Wahlpflichtbereich | Seminararbeit im Wahlpflichtbereich | Seminararbeit im Wahlpflichtbereich |
| Volkswirtschaftslehre I | Volkswirtschaftslehre II | Wirtschaftspsychologie | |
| Wirtschaft und Staat | Arbeitsmarktökonomik | Arbeits- und Organisationspsychologie | |
| Geldpolitik, Zins und Devisenmärkte | Internationale Handelstheorie | Kommunikationspsychologie und Coaching | |
| Seminararbeit im Wahlpflichtbereich | Seminararbeit im Wahlpflichtbereich | Seminararbeit im Wahlpflichtbereich | |

Abb. 11: Vertiefungen in Form von Wahlpflichtmodulen.

Im zweiten Semester ist im Modul WIP05 „Bildungspraxis erkunden, gestalten und reflektieren“ ein Praktikum im Umfang von 40 Stunden implementiert. Das Praktikum ist in der Praktikumsordnung geregelt. Hier ist festgelegt, dass es sich beim Praktikumsbetrieb um eine Bildungsinstitution der betrieblichen, aus-, fort- und weiterbildnerischen oder der schulischen Berufsbildung handeln muss und dass die Studierenden sich eigenverantwortlich um die Beschaffung eines Praktikumsplatzes bemühen (§ 3 Praktikumsordnung). Das Praktikum wird im Block in einer Woche durchgeführt; die Studierenden hospitieren mindestens 16 Stunden und führen mindestens zwei thematisch unterschiedliche, selbstständig gestaltete Unterrichtseinheiten durch.

Die zentralen inhaltlichen Elemente des Praktikums sind Analyse, Gestaltung und Reflexion: Die Studierenden hospitieren bei unterschiedlichen Lehr-/Lerneinheiten und halten ihre Beobachtungen nach vorgegebenen Beobachtungskriterien fest. Die eigene Gestaltung von Unterrichtseinheiten wird in zwei Unterrichtseinheiten umgesetzt. Die Praktikumserfahrung wird in einem Praktikums-Portfolio verschriftlicht, in dem Reflexionen hinsichtlich der Hospitationen und des eigenen Unterrichts festgehalten werden. Das Portfolio fungiert als Modulabschlussprüfung, für die Anfertigung sind 108 Arbeitsstunden vorgesehen.

Die Studierenden werden in einer Online-Informationsveranstaltung auf das Praktikum vorbereitet. Während des Praktikums werden die Studierenden von einer Praxisanleitung vor Ort begleitet. Die Mindestqualifikation der Praxisanleitung besteht in einem akademischen, lehramtsbezogenen Studienabschluss. Sie ist verantwortlich für die Betreuung vor Ort, führt einen regelmäßigen Austausch mit dem:der Studierenden und ist für die Organisation der Hospitation und der Unterrichtsstunden zuständig. Vonseiten der Hochschule wird die Praktikumsbetreuung in Hinblick auf fachliche Fragen von der Studiengangsleitung und in Hinblick auf organisatorische Belange von der Studierendenbetreuung übernommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt dar, dass die Studierenden keine Programmierkenntnisse erwerben, da man einen No-Code- und Low-Code-Ansatz verfolge. Ein Großteil der Absolvent:innen trete im Anschluss an das Studium den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an, weshalb die Hochschule in Hinblick auf relevante Tools insbesondere den Umgang mit Excel vermittele. Dies sei in der Schullandschaft das gängige Tool, so die Hochschule. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis, weisen aber darauf hin, dass die Qualifikationsziele auch Berufsfelder außerhalb des Schuldienstes inkludiere. Sie legen der Hochschule nahe, den Studierenden zumindest ein Grundverständnis von Programmierung zu vermitteln, da dies aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich ist.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Studiengang nur eine Woche Unterrichtspraktikum inkludiert und fragen sich, ob die praktischen didaktischen Kompetenzen in Bezug auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst ausreichend sind. Die bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesende Vertretung des Lehrerseminars in Weingarten berichtet, dass bei den Absolvent:innen der Hochschule im Vergleich zu anderen Absolvent:innen, die am Lehrerseminar in Weingarten während des Vorbereitungsdienst betreut werden, keine Qualitätsunterschiede zu erkennen sind. Die Gutachter:innen bewerten dies positiv.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Curriculum sollten sogenannte Future Skills, wie Umgang mit KI und Nachhaltigkeit, besser abgebildet werden.
- Der Erwerb kollaborativer Kompetenzen sollte durch Studien- und Prüfungsleistungen in Kleingruppen, beispielsweise Projektarbeiten, gefördert werden.
- Um die Internationalisierung und die Arbeitsmarktorientierung der Studiengänge zu erhöhen, sollten vermehrt internationale Angebote geschaffen werden. Ebenfalls werden die Integration englischsprachiger Lehrveranstaltungen und Gastvorträge sowie die Einbeziehung relevanter englischsprachiger Fachliteratur in die Lehre empfohlen.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind in allen vier Studiengängen aufgrund der Studienstruktur prinzipiell gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Die Allensbach Hochschule verfügt über Kontakte zu anderen Hochschulen in Großbritannien, Österreich, Zypern, Bulgarien und Kroatien. Da die Studierenden der Allensbach Hochschule in der Regel berufstätig sind, sind Auslandsaufenthalte die Ausnahme. Bisher gab es in den vier Studiengängen insgesamt zwei Fälle, in denen Studierende einen solchen Auslandsaufenthalt durchgeführt haben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge in § 9 der SPO Teil A gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule legt dar, dass Mobilität bei der Zielgruppe für Fernstudiengänge eine sehr geringe Rolle spiele. In den vergangenen zehn Jahren habe es insgesamt nur zwei Studierende an der Hochschule gegeben, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben. Das Gutachter:innen-gremium nimmt zur Kenntnis, dass die Gründe für die nicht vorhandene Nutzung der Mobilitätsfenster außerhochschulisch zu verorten sind. Sie weisen die Hochschule darauf hin, dass auch virtuell durchgeführte Auslandssemester eine Bereicherung für die Studierenden darstellen können. Die Hochschule nimmt diesen Vorschlag auf.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 9 der SPO Teil A geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den Studiengängen prinzipiell geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete und das Lehrdeputat hervor.

Die Hochschule verfügt über eine Berufsordnung, die den landesrechtlichen Vorgaben entspricht. Die Berufsordnung regelt auch die Auswahl von externen Lehrbeauftragten.

Das Lehrdeputat der Professor:innen umfasst bei einer Vollzeitprofessur grundsätzlich Lehrtätigkeiten, die einem Umfang von 18 SWS an Präsenzhochschulen entsprechen. Da es sich bei der Allensbach Hochschule um eine Fernhochschule mit einem jederzeit möglichen Studienstart handelt, orientiert sich die Studienstruktur nicht an einer Einteilung in SWS. Für die Lehrverflechtungsmatrizen wurde eine Umrechnung in SWS angestrebt. Im Durchschnitt liegt der Anteil für Lehre zwischen 65 % und 70 % vom Gesamtdeputat, 15 % der Arbeitszeit entfallen auf den Bereich der Selbstverwaltung, 15 % der Arbeitszeit stehen für die Forschung zur Verfügung.

In den Bereich der Lehre fallen neben der synchronen Online-Lehre folgende Tätigkeiten, die auf das Deputat angerechnet werden:

- Entwicklung und Umsetzung von Studiengangs- und Modulkonzepten;
- Übernahme von Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichkeiten, Konzipierung und Erstellung von Studienmaterialien (Studienbriefe, Einsendeaufgaben, Probeklausuren, Lehrvideos etc.);
- Korrektur von und Rückmeldung zu Lösungen von Einsendeaufgaben, Übungsaufgaben und Probeklausuren;
- tutoriell-inhaltliche Betreuung der Studierenden (Telefon, E-Mail, Online-Campus etc.);
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der fernstudienmethodischen Grundlagen und Konzepte;
- Durchführung und Bewertung von Prüfungen.

Die Hochschule beschreibt in ihren Fernstudiengängen drei Rollen für Lehrkräfte: Die Autor:innen fertigen die Studienmaterialien an und sind für die kontinuierliche Aktualisierung verantwortlich. Die Dozent:innen und Prüfer:innen sind für die Durchführung von synchroner Online-Lehre, Sprechstunden und Prüfungen verantwortlich. Die meisten Autor:innen, Dozent:innen und Prüfer:innen sind Professor:innen der Hochschule, einige sind Expert:innen aus der einschlägigen Praxis.⁶ Betreuer:innen unterstützen die Studierenden bei Fachfragen, stehen für beratende Gespräche zur Verfügung und betreuen wissenschaftliche Arbeiten. Auch für die Betreuer:innen werden, so die Hochschule, professorale Lehrkräfte eingesetzt. Die Rollen der Dozent:innen, Prüfer:innen und Betreuer:innen treten stets zusammen in einer Lehrperson auf. Zusätzlich kann die Lehrperson auch als Modulverantwortliche und/oder als Autor:in agieren.

Als Modulverantwortliche nehmen die Lehrkräfte folgende Aufgaben wahr: Sie steuern den Erstellungs- und Überarbeitungsprozess von Lernmaterialien und sind damit zentral für die Qualitätssicherung der Materialien; Konzeption und Aufzeichnung von Online-Seminaren; Durchführung von Online-Prüfungsvorbereitungen; Erstellung von Musterklausuren und Lösungshinweisen; Konzeption und Einbindung ergänzender Modulinhalte; Betreuung der Diskussionsforen in den Online-Modulen; individuelle Betreuung der Studierenden. Die Modulverantwortung, die Dozent:innen und die Prüfer:innen werden den Studierenden über das Lernmanagementsystem angezeigt, sodass die Studierenden transparente Information über die zuständigen Ansprechpersonen haben.

Die Hochschule führt monatliche Workshops für die hauptamtlich Lehrenden durch, in denen aktuelle Themen, Systemneuerungen, Neuerungen im Hochschul- oder Akkreditierungsrecht, bei Prüfungen (Stichwort KI), Forschungsprojekte, Publikationsprojekte, Themen der Qualitätssicherung und anstehende Schulungen besprochen werden. Die letzte Schulung für alle Lehrenden inklusive externer Lehrender fand zum Thema „KI/ChatGPT“ im März 2023 statt, und im Januar 2024 wird eine weitere Schulung zum Thema „KI in der Lehre“ durchgeführt. Die Workshops mit den internen Professor:innen sind obligatorisch, die Schulungen sind hingegen fakultativ, wobei die Teilnahme allen Lehrenden empfohlen wird. Zudem erhalten alle neuen Lehrenden Zugriff auf ein Einführungsmodul mit allen relevanten Informationen und Leitfäden, etwa für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten. Ebenfalls erhalten sie eine Schulung für das an der Hochschule für Online-Vorlesungen verwendete Konferenzsystem Big Blue Button, für den Online-Campus, für das digitale Lernmanagementsystem Moodle, sowie Schulungen zum Studienablauf, Prüfungswesen, Betreuung von Studierenden und zur Aktivierung von Studierenden in der Online-Lehre. Neue Lehrende haben eine feste Ansprechperson aus der Reihe der Professor:innen; Hospitationen bei Kolleg:innen und der Besuch von Infoveranstaltungen sind ebenfalls möglich und erwünscht. Zusätzlich steht für alle Lehrenden ein eigenes Fernlehrmodul „Mediendidaktik“ zur Verfügung, das auch die Anwendung von IT-Tools in der Lehre beinhaltet. Systemschulungen erfolgen bei Änderungen oder Weiterentwicklungen des Hochschulverwaltungssystems oder des Lernmanagementsystems.

Externe Weiterbildungen werden von der Hochschule unterstützt, sofern diese für den Hochschulbetrieb und die Lehre/Forschung von Nutzen sind. Notwendige Weiterbildungen werden direkt von der Hochschule organisiert und angeboten, beispielsweise im Bereich der Mediendidaktik.

⁶ Interne und externe Autor:innen müssen mindestens die Voraussetzungen des § 47 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg erfüllen und bereits Erfahrung in der Erstellung von Studienbriefen nachweisen können. Gemäß § 47 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg müssen Autor:innen über einen fachlich einschlägigen Masterabschluss verfügen, in den Masterstudiengängen i.d.R. auch über eine Promotion.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Zur Darstellung in der Lehrverflechtungsmatrix hat die Hochschule den in der Lehre erbrachten Stundenumfang in SWS umgerechnet.

Im Studiengang sind acht hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 36 SWS 64 % (23 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 36 % (13 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre (hauptamtlich und Lehrbeauftragte mit Professuren an anderen Hochschulen) im Studiengang beträgt 66 % (24 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Masterstudiengang „Business Management“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Zur Darstellung in der Lehrverflechtungsmatrix hat die Hochschule den in der Lehre erbrachten Stundenumfang in SWS umgerechnet.

Im Studiengang sind sieben hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 26 SWS 73 % (19 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 27 % (sieben SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre (hauptamtlich und Lehrbeauftragte mit Professuren an anderen Hochschulen) im Studiengang beträgt 81 % (21 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Masterstudiengang „Finance“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Zur Darstellung in der Lehrverflechtungsmatrix hat die Hochschule den in der Lehre erbrachten Stundenumfang in SWS umgerechnet.

Die Daten beziehen sich auf die Studienvariante mit einem Gesamtworkload von 120 CP, in den kürzeren Varianten kommen entsprechend weniger Lehrende und weniger SWS zum Einsatz.

Im Studiengang sind zehn hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 41 SWS 61 % (25 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 39 % (16 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre (hauptamtlich und Lehrbeauftragte mit Professuren an anderen Hochschulen) im Studiengang beträgt 67 % (26 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Masterstudiengang „General Management“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind sieben hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 42 SWS 74 % (31 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 26 % (11 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre (hauptamtlich und Lehrbeauftragte mit Professuren an anderen Hochschulen) im Studiengang beträgt 65 % (28 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

An der Hochschule kommen sieben nicht-wissenschaftliche Stellen im Umfang von 7,25 VZÄ zum Einsatz. Am Standort in Konstanz stehen der Hochschule Büroräume, Seminarräume für fakultative Präsenzveranstaltungen sowie Aufenthalts- und Technikräume zur Verfügung. Ferner hat die Allensbach Hochschule im selben Gebäude und in der weiteren Umgebung die Möglichkeit, weitere Räumlichkeiten bei Bedarf anzumieten.

Mit academyFIVE nutzt die Hochschule ein vollständig integriertes Campusmanagementsystem, das Verwaltungsprozesse abdeckt und für die Studierenden einen Online-Campus mit Selbstservice- und Kommunikationsmöglichkeiten bereithält. Der Online-Campus kann für folgende Aspekte genutzt werden: Nachrichtenfunktion, Suchfunktion, Kontaktaufnahme mit Lehrenden, Seminar- und Prüfungsinformationen, An- und Abmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Antragsmanagement, Einsicht in Prüfungsergebnisse, Erstellung von Noten- und Immatrikulationsbescheinigungen.

Zusätzlich wird für das E-Learning ein moodle-basiertes Lernmanagementsystem genutzt, in dem die Studierenden auf Lernmaterialien zugreifen können. Neben Studienbriefen finden sich auf dieser Plattform auch Informationsmaterialien, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Leitfäden und Anleitungen, FAQ, Foren und Chats, Übungsklausuren sowie die aufgezeichneten Online-Vorlesungen. Synchron Online-Lehre findet über das Konferenzsystem Big Blue Button statt.

Auf der Website der Hochschule stehen Informationen zu den Themen Studienfinanzierung, Anerkennung und Anrechnung bereit. Überdies findet sich dort der Zugang zu einem hochschuleigenen Karriereportal.

Die Präsenzbibliothek der Allensbach Hochschule am Hochschulstandort Konstanz verfügt über einen Bestand von über 6.000 aktuellen Einzeltiteln und umfasst folgende Bereiche: Wirtschaftswissenschaften, Recht, Steuern, Mathematik, Statistik, Wirtschaftspädagogik und Pädagogik. Die Studierenden haben die Möglichkeit vor Ort Einsicht in die vorhandene Literatur zu nehmen und bei Bedarf auch Ausleihen vorzunehmen. Zudem hat die Allensbach Hochschule drei Fachzeitschriften in Printform abonniert: BankPraktiker, IKSPraktiker und KreditPraktiker. Die Öffnungszeiten der Präsenzbibliothek sind von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Zur Ausleihe und dem Zurückbringen von Büchern können bei Bedarf auch individuelle Termine vereinbart werden. Insgesamt stehen zwölf Lese- und Arbeitsplätze zur Verfügung, die flexibel als Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze genutzt werden können.

Über das Lernmanagementsystem der Allensbach Hochschule haben die Studierenden vielfältige Recherchemöglichkeiten und Zugang zu verschiedenen wissenschaftlichen Datenbanken und Fachzeitschriften. Als solche nennt die Hochschule Springer Professional, die E-Library des UTB-Verlags sowie das hochschuleigene E-Book-Portal von Ciando mit E-Books aus den Kategorien Wirtschaft, Psychologie/Pädagogik, Recht, Technik/Wissen, Politik und Computer. Über das Bibliotheksmodul im Lernmanagementsystem kann auf weitere Datenbanken zu Themen wie Wirtschaftswissenschaften allgemein, Pädagogik oder Statistiken zugegriffen werden, bei denen Open-Access-Titel zur Verfügung stehen.

Die Hochschule stellt auch drei E-Book-Portale zur Verfügung, auf welchen Studierende E-Books der relevanten Fachrichtungen ausleihen oder herunterladen können. Durch ihren Studierendenausweis haben die Studierenden zudem grundsätzlich die Möglichkeit, die Bibliotheken der Hochschulen in der Nähe ihrer Wohnorte kostenlos zu nutzen. Mit der Hochschule Konstanz (HTWG) und der Universität Konstanz bestehen entsprechende Nutzungsvereinbarungen.

Als zentrales Element der Wissensvermittlungen in den Fernstudiengängen dienen Studienskripte. Die Studienskripte werden nach Erstellung im Sechs-Augen-Prinzip von Modulverantwortlichen und Lektor:innen auf formale und fachliche Kriterien geprüft.

Der Aktualisierungsbedarf der Lehrmittel wird für jedes Modul mindestens einmal pro Jahr von den Modulverantwortlichen geprüft. Erforderliche Aktualisierungen sind von den Modulverantwortlichen innerhalb von sechs Monaten umzusetzen. Die Prozessüberwachung obliegt dem:der Qualitätsmanagementbeauftragten, die Ergebnisse werden an den:die Rektor:in oder den:die verantwortliche:n Prorektor:in berichtet. Bei wichtigen Veränderungen (z.B. Änderung der Rechtslage) werden die Lehrmittel zeitnah überarbeitet. Überarbeitungen erfolgen ansonsten im Anschluss an die Überprüfung bei Bedarf.

Die Hochschule hat eine Übersicht der Lehrmaterialien eingereicht, aus der die in den jeweiligen Modulen genutzten Lehrmittel, das Datum der letzten Überarbeitung sowie die Namen und die Qualifikation der Autor:innen hervorgehen.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Hochschule, die räumlich-sächliche Ausstattung der Hochschule kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der Studiengänge gegeben. Die Studierenden bewerten die Literaturversorgung durch die Hochschule als ausreichend und heben besonders den Zugang zu Springer Professional positiv hervor.

Im Rahmen der Begutachtung wurden beispielhafte Studienbriefe gesichtet und von den Gutachter:innen als adäquat bewertet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Unterlagen des Masterstudiengangs „Business Management“ auf der Lernplattform in ihrer didaktischen Aufbereitung verbesserungswürdig sind. Sie erkundigen sich danach, inwiefern die Lehrenden hierzu weitergebildet werden und wie der Austausch unter den Lehrenden stattfindet, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Die Lehrenden bestätigen, dass sowohl ein reger Austausch untereinander herrscht als auch didaktische Schulungen in Hinblick auf digitale Lehre durchgeführt wurden. Man setze das Gelernte aber nicht konsequent in die Tat um, so die Lehrenden. Die Studierenden loben, dass alle wichtigen Informationen und Dokumente auf einer Lernplattform gebündelt zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Gutachter:innen sollten die didaktische Aufbereitung der Lerninhalte und der Einsatz einer angemessenen Medienvielfalt verbessert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Auf der Lernplattform sollten die didaktische Aufbereitung der Lerninhalte und der Einsatz einer angemessenen Medienvielfalt verbessert werden.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Unterlagen des Masterstudiengangs „Finance“ auf der Lernplattform in ihrer didaktischen Aufbereitung verbesserungswürdig sind. Sie erkundigen sich danach, inwiefern die Lehrenden hierzu weitergebildet werden und wie der Austausch unter den Lehrenden stattfindet, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Die Lehrenden bestätigen, dass sowohl ein reger Austausch untereinander herrscht als auch didaktische Schulungen in Hinblick auf digitale Lehre durchgeführt wurden. Man setze das Gelernte aber nicht konsequent in die Tat um, so die Lehrenden. Die Studierenden loben, dass alle wichtigen Informationen und Dokumente auf einer Lernplattform gebündelt zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Gutachter:innen sollten die didaktische Aufbereitung der Lerninhalte und der Einsatz einer angemessenen Medienvielfalt verbessert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Auf der Lernplattform sollten die didaktische Aufbereitung der Lerninhalte und der Einsatz einer angemessenen Medienvielfalt verbessert werden.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Unterlagen des Masterstudiengangs „General Management“ auf der Lernplattform in ihrer didaktischen Aufbereitung verbesserungswürdig sind. Sie erkundigen sich danach, inwiefern die Lehrenden hierzu weitergebildet werden und wie der Austausch unter den Lehrenden stattfindet, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Die Lehrenden bestätigen, dass sowohl ein reger Austausch untereinander herrscht als auch didaktische Schulungen in Hinblick auf digitale Lehre durchgeführt wurden. Man setze das Gelernte aber nicht konsequent in die Tat um, so die Lehrenden. Die Studierenden loben, dass alle wichtigen Informationen und Dokumente auf einer Lernplattform gebündelt zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Gutachter:innen sollten die didaktische Aufbereitung der Lerninhalte und der Einsatz einer angemessenen Medienvielfalt verbessert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Auf der Lernplattform sollten die didaktische Aufbereitung der Lerninhalte und der Einsatz einer angemessenen Medienvielfalt verbessert werden.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen äußern sich lobend über die didaktische Aufbereitung der Materialien für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ auf der Lernplattform. Sie erkennen, dass die Expertise zur digitalen Lehre an der Hochschule vorhanden ist, aber nicht in allen Studiengängen (s.o.)

angewendet wird. Die Studierenden sind zufrieden, dass alle wichtigen Informationen und Dokumente auf einer Lernplattform gebündelt zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in den §§ 13 bis 19 der SPO Teil A definiert und geregelt. Die Prüfungsformen orientieren sich im Sinne eines Constructive Alignments an den Lernzielen der jeweiligen Module. Bei Modulen, die überwiegend fachliche und methodische Inhalte vermitteln, kommen Open-Book-Klausuren oder Einsendeaufgaben zum Einsatz, die überwiegend Transferaufgaben beinhalten und eine Anwendung des erworbenen Wissens erfordern. In mündlichen Prüfungen sollen die Fähigkeiten der Studierenden, Probleme aus der Berufspraxis darzustellen und daraus begründete Lösungsvorschläge abzuleiten, bewertet werden. In Modulen, die darauf abzielen, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten oder zur Verknüpfung von neuem und vorhandenem Wissen zu fördern, werden Fallstudien, wissenschaftliche Arbeiten oder Portfolioaufgaben als Prüfungsformen eingesetzt.

Derzeit werden nur Prüfungsformen angeboten, die vollständig online bearbeitet werden können. Schriftliche Prüfungen, wie Einsendeaufgaben und Open-Book-Klausuren, sind an zehn Terminen pro Jahr möglich, die bereits im Oktober des Vorjahres über den Online-Campus kommuniziert werden. Portfolioaufgaben, Fallstudien, mündliche Prüfungen sowie Haus-, Seminar- und Abschlussarbeiten können jederzeit angemeldet werden, sofern die im Modulhandbuch definierten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Prüfungsformen werden sowohl im Modulhandbuch als auch im jeweiligen Modul im Lernmanagementsystem kommuniziert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den konsekutiven Masterstudiengang „Business Management“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

Im Studiengang kommen in den Pflichtmodulen folgende Prüfungen zum Einsatz: eine Hausarbeit, eine Open-Book-Klausur, eine Fallstudie, eine Projektarbeit sowie die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium. In den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs sind Portfolioprüfungen⁷, Open-Book-Klausuren und Einsendeaufgaben als Modulabschlussprüfungen implementiert. Der Prüfungsmix variiert entsprechend der Auswahl an Modulen durch die Studierenden, jedoch kommen in der überwiegenden Mehrzahl der Wahlpflichtmodule Portfolioprüfungen zum Einsatz.

Im ersten Semester leisten die Studierenden vier Prüfungen ab, im zweiten und dritten Semester jeweils drei Prüfungen und im vierten Semester zwei Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und

⁷ Bei Portfolioprüfungen werden bis zu vier unterschiedliche Aufgabenteile kombiniert. In der Regel bestehen Portfolioprüfungen aus einem schriftlichen Teil und der Präsentation der verschriftlichten Arbeitsergebnisse. Portfolioprüfungen sind in § 19 der SPO Teil A unter ‚Sonstige Prüfungen‘ gelistet.

kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Eine Empfehlung zu kollaborativen Prüfungsformen findet sich unter Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5. Die SPO Teil B liegt bisher im Entwurf vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass daran vorgenommene Änderungen anzeigepflichtig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den konsekutiven Masterstudiengang „Finance“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

Im Studiengang kommen in den Pflichtmodulen folgende Prüfungen zum Einsatz: sechs Einsendeaufgaben, zwei Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung sowie die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium. In den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs sind Portfolioprfungen und Einsendeaufgaben als Modulabschlussprüfungen implementiert. Der Prüfungsmix variiert entsprechend der Auswahl an Modulen durch die Studierenden, jedoch kommen in der überwiegenden Mehrzahl der Wahlpflichtmodule Portfolioprfungen zum Einsatz.

Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester vier Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen und im vierten Semester zwei Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Eine Empfehlung zu kollaborativen Prüfungsformen findet sich unter Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5. Die SPO Teil B liegt bisher im Entwurf vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass daran vorgenommene Änderungen anzeigepflichtig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Im Modulhandbuch für den weiterbildenden Masterstudiengang „General Management“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

In der Studienvariante mit einem Workload von 60 CP kommen folgende Prüfungen zum Einsatz: zwei Einsendeaufgaben, eine Hausarbeit, eine Fallstudie, eine Open-Book-Klausur sowie die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium. Im ersten Semester leisten die Studierenden vier Prüfungen ab und im zweiten Semester drei Prüfungen.

In der Studienvariante mit einem Workload von 90 CP kommen in den Pflichtmodulen folgende Prüfungen zum Einsatz: drei Fallstudien, zwei Einsendeaufgaben, eine Hausarbeit, eine Projektarbeit, eine Open-Book-Klausur sowie die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium. In den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs sind Portfolioprfungen, Open-Book-Klausuren und Einsendeaufgaben als Modulabschlussprüfungen implementiert. Der Prüfungsmix variiert entsprechend der Auswahl an Modulen durch die Studierenden, jedoch kommen in den meisten der Wahlpflichtmodule Portfolioprfungen zum Einsatz. Im ersten und zweiten Semester leisten die Studierenden jeweils vier Prüfungen ab und im dritten Semester drei Prüfungen.

In der Studienvariante mit einem Workload von 120 CP kommen in den Pflichtmodulen folgende Prüfungen zum Einsatz: drei Fallstudien, zwei Einsendeaufgaben, eine Hausarbeit, eine Projektarbeit, eine Open-Book-Klausur sowie die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium. In den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs sind Portfolioprüfungen, Open-Book-Klausuren und Einsendeaufgaben als Modulabschlussprüfungen implementiert. Der Prüfungsmix variiert entsprechend der Auswahl an Modulen durch die Studierenden, jedoch kommen in den meisten der Wahlpflichtmodule Portfolioprüfungen zum Einsatz. Im ersten und zweiten Semester leisten die Studierenden jeweils vier Prüfungen ab, im dritten Semester drei Prüfungen und im vierten Semester zwei Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Eine Empfehlung zu kollaborativen Prüfungsformen findet sich unter Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5. Die SPO Teil B liegt bisher im Entwurf vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass daran vorgenommene Änderungen anzeigespflichtig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

Im Studiengang kommen in den Pflichtmodulen folgende Prüfungen zum Einsatz: fünf Portfolioprüfungen, fünf Einsendeaufgaben, eine Fallstudie, eine Hausarbeit, eine Seminararbeit, eine Open-Book-Klausur, eine mündliche Prüfung sowie die Masterarbeit mit dem dazugehörigen Kolloquium. In den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs sind Portfolioprüfungen, Open-Book-Klausuren und Einsendeaufgaben als Modulabschlussprüfungen implementiert. Der Prüfungsmix variiert entsprechend der Auswahl an Modulen durch die Studierenden, jedoch kommen in der überwiegenden Mehrzahl der Wahlpflichtmodule Portfolioprüfungen und Einsendeaufgaben zum Einsatz.

Im ersten, zweiten und dritten Semester leisten die Studierenden jeweils fünf Prüfungen ab und im vierten Semester vier Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Eine Empfehlung zu kollaborativen Prüfungsformen findet sich unter Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5. Die SPO Teil B liegt bisher im Entwurf vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass daran vorgenommene Änderungen anzeigespflichtig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Grundsätzlich ist das Fernstudium so ausgelegt, dass den Studierenden eine größtmögliche Flexibilität in der Gestaltung der Studienzeit und in der Festlegung der Reihenfolge der abzulegenden Prüfungsleistungen ermöglicht wird. Das Fernstudium umfasst folgende Aspekte:

- schriftliche Studienmaterialien (Studienbriefe, Lehrbücher mit Begleitheften), die den Studierenden zugesandt und über das digitale Lernmanagementsystem zur Verfügung gestellt werden,
- jederzeitige Möglichkeit des Beginns des Studiums,
- jederzeitiger Zugang zum Lernmanagementsystem und zum Online-Campus,
- Online-Seminare in den Abendstunden zu den verschiedenen Modulen inklusive jederzeitige individuelle Abrufbarkeit der Aufzeichnungen über das Lernmanagementsystem,
- individuelle Rückmeldungen zu Lösungen von Einsendeaufgaben, Übungsaufgaben und Probeklausuren,
- gebührenfreie Betreuungsfrist bis zu 50 % über die Regelstudienzeit (entsprechend der Dauer der Gebühreuzahlung) hinaus, darüber hinaus auf Antrag.

Zu Beginn des Studiums nehmen die Studierenden an einer Online-Einführungsveranstaltung teil und erhalten einen Leitfaden, der Informationen zu Ansprechpersonen, den Studienunterlagen und der Studiengangsorganisation, den Prüfungsformen, der Lernplattform und der Bibliothek enthält.

Die Studierende erhalten persönliche, bedarfsbezogene Beratung und Betreuung per Telefon, E-Mail oder im Online-Campus (auf Wunsch aber auch im Vor-Ort-Gespräch). Für die fachliche Beratung sind die Lehrenden, die Modulverantwortlichen und die Studiengangsleitung zuständig. Studierende, die umfangreichere Hilfestellungen benötigen (beispielsweise Menschen mit internationaler Geschichte, mit chronischer Krankheit oder Behinderung und Menschen mit Pflegeaufgaben), werden auch Einzelcoachings angeboten. Für ethische Fragestellungen, z.B. bei empirischen Untersuchungen, sind die jeweiligen Betreuer:innen der Arbeiten verantwortlich.

Die überfachliche Beratung erfolgt durch die Studienberatung im Vorfeld des Studiums sowie durch die Studierendenbetreuung während des Studiums. Für prüfungsrechtliche Fragen steht das Prüfungsamt zur Verfügung, für prüfungsrechtlich anspruchsvollere Fälle der Prüfungsausschuss, so z.B. auch bei Fragen zum Nachteilsausgleich. Bei technischen Problemen steht ebenfalls die Studierendenbetreuung zur Verfügung. Diese kann auf den technischen Support durch die IT zurückgreifen, falls sie ein Problem nicht lösen kann. Eine Karriereberatung wird üblicherweise nicht gewünscht, da fast alle Studierenden bereits berufstätig sind.

Lehrveranstaltungstermine werden ein Semester im Voraus über den Online-Campus kommuniziert; bei den Pflichtmodulen wird auf die Überschneidungsfreiheit geachtet. Prüfungstermine werden im Wintersemester des Vorjahres veröffentlicht, sodass die Studierenden bereits eine Planung für das Folgejahr vornehmen können.

Es werden zehn Prüfungstermine pro Jahr angeboten, jeweils samstags (auf Antrag auch zu anderen Terminen, z. B. bei Auslandsaufenthalten mit Zeitverschiebung oder aus religiösen Gründen). Pro Termin können maximal zwei Prüfungsleistungen abgelegt werden. Für alle schriftlichen Prüfungsformen stehen entsprechende Probeprüfungen mit Lösungen zur Verfügung.

Der Workload der Studierenden wird jedes Semester in den Fragebögen zur Lehrevaluation erhoben. Über die gewählte Studierendenvertretung können sich die Studierenden in die Hochschulentwicklung einbringen, u.a. durch Mitarbeit im Senat.

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 23 Abs. 2 der SPO Teil A zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit kann bei Nichtbestehen gemäß § 23 Abs. 1 SPO Teil A einmal wiederholt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule berichtet, dass sie bei Bedarf individuelle Einzelcoachings für Studierende anbietet. Hierbei geht es darum, individuelle Probleme zu identifizieren und passgenaue Lösungen zu entwickeln. Dies können bei familiären und gesundheitlichen Problemen beispielsweise verlängerte Abgabefristen, andere Prüfungsformen oder Urlaubssemester sein. In den Augen der Gutachter:innen sind damit adäquate Beratungsformen vorhanden. Auch die Studierenden zeigen sich zufrieden mit den Beratungsangeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Module auf die unterschiedlichen Semester, die Leistungspunktvergabe und die Prüfungsleistung hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Allensbach Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Module auf die unterschiedlichen Semester, die Leistungspunktvergabe und die Prüfungsleistung hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Allensbach Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Module auf die unterschiedlichen Semester, die Leistungspunktvergabe und die Prüfungsleistung hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Allensbach Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Module auf die unterschiedlichen Semester, die Leistungspunktvergabe und die Prüfungsleistung hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Neben den unter a) Studiengangsübergreifenden Aspekten genannten Beratungsmöglichkeiten gibt es im Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ zusätzlich eine wöchentliche Online-Sprechstunde mit der Studiengangleitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Allensbach Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilerspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei den vorliegenden Studienprogrammen handelt es sich um Fernstudiengänge, die eine Vernetzung und Kombination aus überwiegend asynchroner Online-Lehre mit synchroner Online-Lehre vorsehen. In ausgewählten Modulen werden alternativ zur synchronen Online-Lehre Präsenzveranstaltungen am Standort in Konstanz angeboten. Damit erreicht die Hochschule ein flexibles und individualisierbares Studium, das in der Prüfungsdichte und Studienbelastung an die aktuelle Lebenssituation angepasst werden kann. Die relevanten Aspekte der Studierbarkeit

wurden unter dem Kriterium § 12 Abs. 4 (Studierbarkeit) und das zugrundeliegende didaktische Konzept unter dem Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 (Curriculum) dargelegt.

Die Zufriedenheit mit den digitalen Strukturen und der Gestaltung des E-Learning werden in der Erstsemesterevaluation und den Lehrveranstaltungsevaluationen abgefragt, sodass diese Aspekte in die Qualitätssicherung eingebunden sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aufweist. Ihrer Ansicht nach ist die Lernplattform ausreichend und auch die Studierenden äußern sich dahingehend. Eine Verbesserung der didaktischen Aufbereitung und der Medienvielfalt wird empfohlen (vgl. Kriterium § 12 Abs. 3). Das didaktische Konzept des Fernstudiengangs ist nachvollziehbar gestaltet und trägt dem besonderen Profilanpruch Rechnung. Der festgestellte Mangel in Hinblick auf ausbaufähige Strukturen zur Etablierung eines wissenschaftlichen Austausches und der Förderung kollaborativer Kompetenzen wurde unter den Kriterien § 11 und § 12 Abs.1 S. 1 bis 3 und 5 diskutiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aufweist. Ihrer Ansicht nach ist die Lernplattform ausreichend und auch die Studierenden äußern sich dahingehend. Eine Verbesserung der didaktischen Aufbereitung und der Medienvielfalt wird empfohlen (vgl. Kriterium § 12 Abs. 3). Das didaktische Konzept des Fernstudiengangs ist nachvollziehbar gestaltet und trägt dem besonderen Profilanpruch Rechnung. Der festgestellte Mangel in Hinblick auf fehlende Strukturen zur Etablierung eines wissenschaftlichen Austausches und der Förderung kollaborativer Kompetenzen wurde unter den Kriterien § 11 und § 12 Abs.1 S. 1 bis 3 und 5 diskutiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Neben den unter a) dargestellten Aspekten handelt es sich hierbei um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Als weiterbildender Studiengang setzt der Masterstudiengang „General Management“ eine einschlägige berufliche Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus, die nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und vor der Aufnahme des Masterstudiums erfolgen muss (vgl. Zulassungsvoraussetzungen dargestellt unter § 5). Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass zur Erreichung der Qualifikationsziele an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden angeknüpft wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aufweist. Die Hochschule legt dar, dass die Berufserfahrung der Studierenden grundlegend in den Studiengang einbezogen werden. Dies geschieht beispielsweise in der Bearbeitung von Hausarbeiten und in Diskussionen während der synchronen Online-Lehre.

In den Augen der Gutachter:innen ist die Lernplattform ausreichend und auch die Studierenden äußern sich dahingehend. Eine Verbesserung der didaktischen Aufbereitung und der Medienvielfalt wird empfohlen (vgl. Kriterium § 12 Abs. 3). Das didaktische Konzept des Fernstudiengangs ist nachvollziehbar gestaltet und trägt dem besonderen Profilanpruch Rechnung. Der festgestellte Mangel in Hinblick auf fehlende Strukturen zur Etablierung eines wissenschaftlichen Austausches und der Förderung kollaborativer Kompetenzen wurde unter den Kriterien § 11 und § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 diskutiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aufweist. Ihrer Ansicht nach ist die Lernplattform ausreichend und auch die Studierenden äußern sich dahingehend. Eine Verbesserung der didaktischen Aufbereitung und der Medienvielfalt wird empfohlen (vgl. Kriterium § 12 Abs. 3). Das didaktische Konzept des Fernstudiengangs ist nachvollziehbar gestaltet und trägt dem besonderen Profilanpruch Rechnung. Der festgestellte Mangel in Hinblick auf fehlende Strukturen zur Etablierung eines wissenschaftlichen Austausches und der Förderung kollaborativer Kompetenzen wurde unter den Kriterien § 11 und § 12 Abs.1 S. 1 bis 3 und 5 diskutiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Das Modulhandbuch wird einmal pro Semester überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Verantwortung liegt für die einzelnen Module bei den Modulverantwortlichen, die Gesamtverantwortung bei der Studiengangleitung. Rückmeldungen der Studierenden erfolgen in den Evaluationen, die permanent erhoben und einmal pro Semester ausgewertet werden; Rückmeldungen des Prüfungsamts und der Studierendenbetreuung werden ebenfalls berücksichtigt, ebenso diejenigen von internen und externen Lehrenden. So können z.B. Prüfungsformen angepasst werden, wenn sich diese als nicht geeignet erweisen, um den Kompetenzerwerb abzu prüfen, und rechtliche Änderungen, neue Literatur oder neue Themen können einfließen. Zudem besteht zu den methodisch-didaktischen Ansätzen ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit Fachleuten für Mediendidaktik der Universität Bamberg. Anpassungen wurden hier z.

B. im Rahmen von neuen Lehrvideos und dazugehörigen Online-Wissenstests vorgenommen, die als Teil eines didaktischen Modells mit Lernfortschrittskontrolle fungieren.

Der überwiegende Teil des Lerninhaltes wird im Fernstudium durch die schriftlichen Lehrmaterialien (in der Regel Studienbriefe) vermittelt, die hierfür didaktisch aufbereitet werden. Lehrmaterialien werden durch Professor:innen oder wissenschaftlich ausgewiesene Praktiker:innen erstellt und im Sechs-Augen-Prinzip von Modulverantwortlichen und Lektor:innen geprüft. Aktuelle Forschung wird beispielsweise in Form von wissenschaftlichen Fachartikeln berücksichtigt.

Die Wahlpflichtbereiche stellen einen Anknüpfungspunkt zu den Forschungsschwerpunkten der Hochschule und der individuellen Forschungsinteressen der Lehrenden her, sodass die Forschungsergebnisse in die Lehre eingebracht werden. Es liegt ein Forschungsbericht der Jahre 2021/2022 vor, der u.a. die Forschungsschwerpunkte der Hochschule skizziert. Diese sind „Digitalisierung“, „Entrepreneurship & Krisenmanagement“, „Finanzwirtschaftliche Analyse rechtlicher Regelungen und intermediärer Institutionen“ sowie „Fernstudienforschung“.

Die Lehrenden der Hochschule partizipieren an Fachtagungen und publizieren regelmäßig in Fachzeitschriften und anderen Medien, zudem hat die Hochschule eine eigene wissenschaftliche Fachzeitschrift, die „Zeitschrift für interdisziplinäre ökonomisch Forschung (ZIF)“ und verfügt über einen Internetblog zu aktuellen Themen und Rechtsprechungen. Weiterhin veranstaltet die Hochschule jährlich einen Kongress zum Insolvenzrecht in der DACH-Region, das sogenannte Boden-seeforum.

Die Allensbach Hochschule agiert als Kooperationspartner beim Entwicklungsprojekt Learning Analytics – Fernlernen (ELAF) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Im Rahmen des Projekts wird bei der Teilnahme der Studierenden an den freiwilligen Wissenstests der einzelnen Studienmodule untersucht, ob es beispielsweise Korrelationen zwischen Modulnote und Prüfungsform gibt oder studiengangspezifische Nutzungsprofile erkennbar sind. Die Ergebnisse könnten für die Allensbach Hochschule wichtige Hinweise liefern, wie Kurse im Hinblick auf den Lernfortschritt und dessen Kontrolle besser zu gestalten sind.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung der fachlich fundierten Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Bereich der Wirtschaftswissenschaften bzw. der Wirtschaftspädagogik. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementhandbuch, das die entsprechenden Verantwortlichkeiten regelt, und über eine Evaluationsordnung, in der die Verfahren zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre geregelt sind. Das Qualitätsmanagement ist zentrale Aufgabe der Hochschulleitung. Daneben sind alle Studiengangleiter:innen und Modulverantwortlichen in das Qualitätsmanagement eingebunden. Ausgangspunkt für das Verständnis von Qualität und zur Bestimmung von Qualitätskriterien ist das Leitbild der Allensbach Hochschule Konstanz.

Zu den Verfahren der internen Evaluation gehören folgende Instrumente:

- Eine Erstsemesterbefragung, die Aufschluss über die Zufriedenheit mit der Betreuung, mit dem Einstieg ins Studium, dem Studienmaterial und dem Online-Campus geben soll. Sie wird vier Monate nach Studienstart durchgeführt.
- Lehrveranstaltungsbefragungen (gemäß § 5 der Evaluationsordnung auch Seminarevaluationen genannt) finden direkt im Anschluss an die Lehrveranstaltung statt. Sie dienen der individuellen Rückmeldung an die Lehrenden zu ihren Lehrveranstaltungen sowie der Qualitätskontrolle im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung.
- Ziel der Modulevaluationen ist es, alle Module auf ihre Studierbarkeit hin zu überprüfen, vornehmlich im Hinblick auf die Verständlichkeit der Studienmaterialien, die Angemessenheit der tutoriellen Betreuung, die Erfordernisse der Prüfungsvorbereitung sowie die Adäquanz des Arbeitsaufwands. Die Studierenden sollen das Modul vor der Modulprüfung evaluieren.

- Studierendenbefragungen finden alle zwei Jahre statt (alternierend mit den Absolvent:innenbefragungen). Gefragt wird nach der Zufriedenheit der Studierenden mit der Studierbarkeit der Studienangebote, der Betreuungssituation und dem Studienablauf insgesamt.
- Die Absolvent:innenbefragungen haben das Ziel, rückwirkend die Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen und die Entwicklung der beruflichen Situation zu erfragen.

Alle Befragungen erfolgen online und werden elektronisch ausgewertet. Gesamtverantwortlich für die Durchführung aller Evaluationsprozesse ist die Hochschulleitung in Zusammenarbeit mit dem:der Qualitätsmanagementbeauftragten. Diesen obliegt auch die Auswertung der Ergebnisse und die Einleitung von Konsequenzen.

Negative Ergebnisse in Lehrveranstaltungsevaluationen ziehen Feedbackgespräche mit den jeweiligen Dozent:innen nach sich. Kommt es zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Evaluationsergebnisse, wird ggf. ein:e neue Dozent:in eingesetzt. In den Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen geäußerte Kritikpunkte werden ausgewertet, überprüft und ggf. zur Verbesserung der Prozesse genutzt. Direkte Rückmeldungen von Studierenden werden gesammelt und umgesetzt. Rückmeldungen der Studierenden oder Dozent:innen zu den Lernmaterialien werden bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt.

Prozessverbesserungen werden den Studierenden über den Online-Campus kommuniziert. Sofern Prüfungen betroffen sind, werden Studierende zusätzlich und umgehend per E-Mail informiert. Feedbacks von Studierenden werden aus Datenschutzgründen stets anonym erhoben. Die Ergebnisse der Befragungen werden in aggregierter und anonymisierter Form im Online-Campus publiziert. Lehrende erhalten ein individuelles Feedback zur Bewertung der Modulhalte bzw. Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule plant zukünftig auch einen Studiengangsbeirat bestehend aus Studierendenvertreter:innen, Berufspraktiker:innen, Lehrenden und ggf. Verbandsvertreter:innen, um weiteren Input zu erhalten und die Qualität der Studiengänge weiter zu verbessern.

Die Ergebnisse der Erstsemester-, Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen liegen studiengangsübergreifend für die gesamte Hochschule vor.

- Die Rücklaufquote der Erstsemesterbefragung mit Studienstart zwischen Oktober 2022 und April 2023 liegt bei 26 %. Aus der Befragung geht hervor, dass die Studierende der Masterstudiengänge mit allen abgefragten Bereichen zufrieden oder sehr zufrieden sind. Die höchste Zufriedenheit liegt mit der organisatorischen Betreuung durch das Serviceteam und den Angeboten des Online-Campus vor. Nur mittelmäßig zufrieden zeigte sich die Kohorte mit dem Studienstart im dritten Quartal 2022 mit dem Einstieg ins Studium und mit der Vereinbarkeit des Studiums mit dem Privatleben und dem Beruf.
- Die Rücklaufquote der Studierendenbefragung von 2021 liegt bei 29 % und beinhaltet die Antworten von Masterstudierenden (etwa 75 % der Befragten) und Bachelorstudierenden sowie Teilnehmer:innen von Zertifikatskursen. Der Großteil der Studierenden gibt an, mit dem Studium ihre Karrierechancen verbessern zu wollen. Als Nutzen des Studiums wurde am meisten genannt: ein höheres Gehalt, eine höhere Position und eine qualitativ anspruchsvollere Arbeit. Das Studium erfüllt für fast alle Studierenden die Erwartungen vollständig oder größtenteils, und bis auf wenige Ausnahmen würden alle Studierenden das Studium an der Allensbach Hochschule weiterempfehlen. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben wurde größtenteils als „eher gut“ bewertet.
- Die Rücklaufquote der Absolvent:innenbefragung von 2021 liegt bei 31 % und beinhaltet die Antworten von Masterstudierenden (etwa 75 % der Befragten) und Bachelorstudierenden sowie Teilnehmer:innen von Zertifikatskursen. Aus der Befragung geht hervor, dass 87 % der Absolvent:innen sich erneut für das Studium entscheiden würden. Die Gehaltssteigerung liegt laut den Ergebnissen bei etwa 15 %; darüber hinaus wurden Wechsel in das Lehramt in Baden-Württemberg, in Sachsen und in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Etwa 50 % der Absolvent:innen haben durch das Studium ihre Problemlösungskompetenz

verbessert und können ihre Entscheidungen besser begründen. Ebenfalls ersichtlich ist, dass ein höherer Praxis- und Digitalisierungsbezug gewünscht wird.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die regelmäßig durchgeführten Evaluationen durch die geringe Rücklaufquote wenig Aussagekraft haben. Außerdem werden die Studierendenbefragung, Erstsemesterbefragung und Absolvent:innenbefragung aktuell hochschulübergreifend (vier Masterstudiengänge, ein Bachelorstudiengang, sieben Weiterbildungs-Zertifikate) durchgeführt. Auch dies ist für die studiengangsspezifische Qualitätssicherung nicht zielführend. Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, die Rücklaufquoten der Evaluationen zu erhöhen. Zudem sollten studiengangsspezifische Erhebungen vorgenommen werden. Insbesondere die Stärkung der Netzwerkstrukturen scheint den Gutachter:innen sinnvoll, um auch Alumni stärker an die Hochschule zu binden und so aussagekräftige Rückmeldungen zu erhalten.

Die Studiengänge werden als Vollzeitstudiengänge angeboten. Auf der Website der Studiengänge informiert die Hochschule, dass die Studiengänge „berufsbegleitend absolviert werden“⁸ können. Zwar wird auch transparent gemacht, dass sich die Regelstudienzeit „auf ein Vollzeitstudium“ bezieht und „sich bei paralleler Berufstätigkeit entsprechend verlängern kann“.⁹ Aus Sicht der Gutachter:innen sollte die Aussage über ein berufsbegleitendes Studium mit einer Empfehlung zu einer maximalen Berufstätigkeit während des Studiums kontextualisiert werden.

Des Weiteren wird über die allgemeine Sinnhaftigkeit der Studiengangskonzeption als Vollzeitstudiengänge diskutiert. Laut Aussage der Hochschule studiert der Großteil der Studierenden berufsbegleitend, was sich auch in der sehr niedrigen Abschlussquote innerhalb der Regelstudienzeit in allen vier Studiengängen zeigt. In den Augen der Gutachter:innen hält die Hochschule damit Studiengänge vor, die nicht auf die eigentliche Zielgruppe abgestimmt sind. Die Gutachter:innen empfehlen, die Konzeption der Studiengänge als Vollzeitstudiengänge zu überdenken.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Die beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung kommen auch im Masterstudiengang „Business Management“ zur Anwendung.

Folgende Änderungen wurden im letzten Akkreditierungszeitraum durchgeführt:

- Der Name des Studiengangs wurde von „Betriebswirtschaft und Management“ zu „Business Management“ geändert, um die Attraktivität und Vermarktbarkeit zu steigern.
- Reduzierung der Prüfungslast durch größere Basismodule.
- Der Anteil der Wahlpflichtmodule im Studiengang wurde auf 60 CP erweitert. Folgende neue Vertiefungen wurden implementiert: Digital Business Management, Human Resources Management, International Business, Marketing und Sales, PR und Kommunikation sowie Wirtschaftspsychologie.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt zwischen 33,33 % und 100 %. Die Kohortengröße liegt zwischen einer und elf Personen. Die Notenverteilung liegt ausschließlich im guten und sehr guten Bereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt dar, dass der Studiengang bisher eine geringe Auslastung habe und man die oben beschriebenen Veränderungen vorgenommen habe, um eine bessere Passung zum

⁸ Beispielsweise beim Masterstudiengang „Finance“: <https://www.allensbach-hochschule.de/master/betriebswirtschaft-und-management/>.

⁹ Beispielsweise beim Masterstudiengang „Finance“: <https://www.allensbach-hochschule.de/master/finance/>.

Arbeitsmarkt zu erzeugen und den Studiengang damit attraktiver für Studierende zu machen. Dabei ging es primär darum, ein breiteres Angebot von Vertiefungsrichtungen anbieten zu können. Die Gutachter:innen können die Gründe für die Anpassungen im Studiengang nachvollziehen, stellen aber auch fest, dass durch die Implementierung weiterer Wahlpflichtmodule darauf verzichtet wurde, dem Studiengang ein eindeutiges Profil zu verleihen. Sie sprechen hierzu eine Empfehlung in Hinblick auf die mangelnde Profilbildung aus (vgl. Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5).

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Studiengang nur gute und sehr gute Abschlussnoten vergeben wurden und fragen nach den Gründen hierfür. Die Hochschule legt dar, dass hierfür verschiedene Faktoren zu nennen seien: Die Studierenden erhalten insbesondere bei der Abschlussarbeit eine intensive Betreuung, die sich auf die Note auswirkt. Zudem können sich die Studierenden zwei Tage vor jeder Prüfung noch von der Prüfung abmelden und legen daher nur Prüfungen ab, wenn sie sich über ihren Erfolg sicher sind. Und letztlich sieht die Hochschule auch einen maßgeblichen Faktor in der Tatsache, dass die Studierenden aus der Praxis kommen und das Studium oftmals mit Problemstellung aus ihrer Arbeitsstelle verknüpfen, was zu einer hohen Motivation im Studium führt. Die Gutachter:innen können die Gründe für die guten und sehr guten Abschlussnoten nachvollziehen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden auch in dem Masterstudiengang „Business Management“ eingesetzt.

Die Empfehlungen für den Studiengang wurden bereits unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Konzept entwickelt werden, um die Rücklaufquoten der Evaluationen zu erhöhen.
- Die Studierendenbefragung, Erstsemesterbefragung und Absolvent:innenbefragung sollten studiengangsspezifisch erhoben und ausgewertet werden.
- Die Hochschule sollte die Konzeption der Studiengänge als Vollzeitstudiengänge überdenken.
- Die Hochschule sollte den Studierenden eine Empfehlung für eine maximale, dem Vollzeitstudium entsprechende begleitende Berufstätigkeit abgeben.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Die beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung kommen auch im Masterstudiengang „Finance“ zur Anwendung.

Im Vorfeld der Reakkreditierung wurden die Studierenden hinsichtlich der aktuellen Studieninhalte und zukünftig gewünschten Inhalte befragt. Unter Einbezug der studentischen Rückmeldungen wurden die relevanten Module „Analyse und Steuerung finanzwirtschaftlicher Risiken“ und „Portfoliomanagement“ mit zehn CP stärker gewichtet sowie neue Vertiefungsmodule erstellt. Eine weitere Änderung im Rahmen dieser Reakkreditierung ist die Anpassung des Abschlusses von Master of Arts zu Master of Science. Als Begründung hierfür gibt die Hochschule den Ausbau der mathematischen Inhalte und quantitativen Methoden an, der ihrer Meinung nach einen Master of Science rechtfertigt.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt zwischen 25 % und 75 %. Die Kohortengröße liegt zwischen vier und neun Personen. Die Notenverteilung liegt zum größten Teil im guten Bereich, auch sehr gute und befriedigende Noten wurden vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kritik der Gutachter:innen an der Änderung des Abschlussgrades wurde bereits unter Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 dargestellt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden auch in dem Masterstudiengang „Finance“ eingesetzt.

Die Empfehlungen für den Studiengang wurden bereits unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Konzept entwickelt werden, um die Rücklaufquoten der Evaluationen zu erhöhen.
- Die Studierendenbefragung, Erstsemesterbefragung und Absolvent:innenbefragung sollten studiengangsspezifisch erhoben und ausgewertet werden.
- Die Hochschule sollte die Konzeption der Studiengänge als Vollzeitstudiengänge überdenken.
- Die Hochschule sollte den Studierenden eine Empfehlung für eine maximale, dem Vollzeitstudium entsprechende begleitende Berufstätigkeit abgeben.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Die beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung kommen auch im Masterstudiengang „General Management“ zur Anwendung.

Im Vorfeld der Reakkreditierung wurden die Studierenden hinsichtlich der aktuellen Studieninhalte und zukünftig gewünschten Inhalte befragt. Unter Einbezug der studentischen Rückmeldungen wird den Studierenden nun ermöglicht, die gewünschten Vertiefungsmodule aus einem Pool an Vertiefungsmodulen individuell zusammenzustellen.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt zwischen 48 % und 60 %. Die Kohortengröße liegt zwischen 14 und 40 Personen und ist insbesondere in den letzten Jahren angestiegen. Die Notenverteilung liegt ausschließlich im guten und sehr guten Bereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Studiengang nur gute und sehr gute Abschlussnoten vergeben wurden und fragen nach den Gründen hierfür. Die Hochschule legt dar, dass hierfür verschiedene Faktoren zu nennen seien: Die Studierenden erhalten insbesondere bei der Abschlussarbeit eine intensive Betreuung, die sich auf die Note auswirkt. Zudem können die Studierenden sich zwei Tage vor jeder Prüfung noch von der Prüfung abmelden und legen daher nur Prüfungen ab, wenn sie sich über ihren Erfolg sicher sind. Und letztlich sieht die Hochschule auch einen maßgeblichen Faktor in der Tatsache, dass die Studierenden aus der Praxis kommen und das Studium oftmals mit Problemstellung aus ihrer Arbeitsstelle verknüpfen, was zu einer hohen Motivation im Studium führt. Die Gutachter:innen können die Gründe für die guten und sehr guten Abschlussnoten nachvollziehen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden auch in dem Masterstudiengang „General Management“ eingesetzt.

Die Empfehlungen für den Studiengang wurden bereits unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Konzept entwickelt werden, um die Rücklaufquoten der Evaluationen zu erhöhen.
- Die Hochschule sollte die Konzeption der Studiengänge als Vollzeitstudiengänge überdenken.
- Die Studierendenbefragung, Erstsemesterbefragung und Absolvent:innenbefragung sollten studiengangsspezifisch erhoben und ausgewertet werden.
- Die Hochschule sollte den Studierenden eine Empfehlung für eine maximale, dem Vollzeitstudium entsprechende begleitende Berufstätigkeit abgeben.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Die beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung kommen auch im Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ zur Anwendung.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen der anstehenden Reakkreditierung wurden studentische Rückmeldungen berücksichtigt. Die Möglichkeit der Spezialisierung wurde durch weitere Wahlpflichtmodule, beispielsweise im Bereich der Politikwissenschaften, ausgeweitet.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt für die Kohorten mit dem Start im Wintersemester 2015/2016 und 2016/2017 bei etwa 71 % und für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2017/2018 bei bisher 55 %. Die Notenverteilung liegt ausschließlich im guten und sehr guten Bereich.

Die Praxiszeit ist in die Qualitätssicherung der Hochschule integriert. Das Praktikum wird von den Studierenden im Praktikumsbericht aus reflexiv-wissenschaftlicher Sicht evaluiert. Zudem müssen sie eine Evaluation des Praktikumsbetriebs und der Praxisanleitung vor Abgabe des Praktikumsportfolios im Lernmanagementsystem ausfüllen. Die Ergebnisse werden von der Hochschule ausgewertet und fließen in entsprechende Empfehlungen für nachfolgende Studierende ein. Entsprechende Regelungen finden sich in den §§ 4 und 5 der Praktikumsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die Hochschule dar, dass Module mindestens einmal im Jahr auf Aktualität geprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. Schnelllebige Themen wie Medieneidaktik und Diversity benötigen eine engmaschigere Kontrolle, die dementsprechend umgesetzt wird. Bei der Prüfung der Module werden auch die verwendeten Tools überprüft und, wenn notwendig, angepasst.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Studiengang nur gute und sehr gute Abschlussnoten vergeben wurden und fragen nach den Gründen hierfür. Die Hochschule legt dar, dass hierfür verschiedene Faktoren zu nennen seien: Die Studierenden erhalten insbesondere bei der Abschlussarbeit eine intensive Betreuung, die sich auf die Note auswirkt. Zudem können die Studierenden sich zwei Tage vor jeder Prüfung noch von der Prüfung abmelden und legen daher nur Prüfungen ab, wenn sie sich über ihren Erfolg sicher sind. Außerdem sind sich die Studierenden

des Studiengangs „Wirtschaftspädagogik“ bewusst darüber, dass die Note ausschlaggebend ist für die Platzierung im Vorbereitungsdienst und entscheiden sich daher eher für eine längere Studienzzeit, als sich vorschnell zu Prüfungen mit schlechterem Ergebnis anzumelden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden auch in dem Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ eingesetzt.

Die Empfehlungen für den Studiengang wurden bereits unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Konzept entwickelt werden, um die Rücklaufquoten der Evaluationen zu erhöhen.
- Die Hochschule sollte die Konzeption der Studiengänge als Vollzeitstudiengänge überdenken.
- Die Studierendenbefragung, Erstsemesterbefragung und Absolvent:innenbefragung sollten studiengangsspezifisch erhoben und ausgewertet werden.
- Die Hochschule sollte den Studierenden eine Empfehlung für eine maximale, dem Vollzeitstudium entsprechende begleitende Berufstätigkeit abgeben.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Allensbach Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und ein Diversity-Konzept. Ersteres legt Ziele des Gendermainstreamings und des Diversity Managements fest und stellt die bisherige Umsetzung dar. Im Diversity-Konzept legt die Hochschule ihr Verständnis von Diversität dar. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verschreibt sich die Hochschule der Toleranz und Vielfalt. Des Weiteren ist die Allensbach Hochschule bemüht, sprachliche Diskriminierung durch die Verwendung geschlechtsneutraler Sprache zu vermeiden.

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, die an Sitzungen der Berufungs- und Auswahlkommissionen sowie dem Senat als stimmberechtigtes Mitglied teilnimmt, dem Senat Bericht erstattet, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Chancengleichheit beteiligt ist und als Ansprechperson bei sexueller Belästigung fungiert.

Aktuell sind etwa 51 % der Studierenden an der Hochschule weiblich. Im Masterstudiengang „Business Management“ liegt die Frauenquote bei 33 %, im Masterstudiengang „Finance“ bei 23 %, beim weiterbildenden Masterstudiengang „General Management“ bei 32 % und im Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ bei 64 %. Für die gesamte Hochschule liegt der weibliche Anteil des nicht-wissenschaftlichen Personals bei 80 %, auf professoraler Ebene liegt der Anteil der Frauen bei 8,4 %.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in § 13 Abs. 4 bis 5 der SPO Teil A hinterlegt.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Aus den Unterlagen geht hervor, dass männliche Studierende die Studiengänge deutlich schneller abschließen als weibliche Studierende. Als Gründe hierfür nennt die Hochschule, dass Frauen oftmals langsamer studieren, da sie durch Schwangerschaft und Kinderbetreuung eingeschränkt seien. Es bestehe allerdings kein Unterschied in der Abbruchquote zwischen den Geschlechtern.

Generell liege die Abbruchquote, so die Hochschule, bei allen Studiengängen bei etwa 20 bis 25 %. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass außerhochschulische Gründe für die lange Studiendauer verantwortlich sind.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass unter den fünfzehn hauptamtlich Lehrenden in den vier Studiengängen eine Professorin ist, unter den 19 Lehrbeauftragten befinden sich drei weibliche Lehrende. Die professorale Frauenquote der Hochschule ist mit 8,4 % in den Augen der Gutachter:innen deutlich zu niedrig und sie erkundigen sich nach den Maßnahmen der Hochschule, um diese zu erhöhen. Die Hochschule beteuert, dass man sich bemühe, die Frauenquote zu erhöhen: So schreibe man die Stelle genderneutral und in einem flexiblen Umfang von 50 bis 100 % aus und könne sogar permanente Arbeit im Homeoffice anbieten. Leider habe sich der Frauenanteil unter den Professor:innen dadurch nicht steigern lassen, weitere Maßnahmen habe man nicht unternommen.

Aus Sicht der Gutachter:innen existieren neben den genannten Maßnahmen zahlreiche weitere Möglichkeiten, um den Frauenanteil zu erhöhen. Als Beispiele nennen sie: gezielte Ansprache und Aufforderung zur Bewerbung von qualifizierten Frauen; Änderung der Berufungsordnung; Erhöhung des weiblichen Anteils in der Besetzungskommission, evtl. auch mit externer Expertise; Mentoringprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen, externe Expertise einholen, evtl. auf Headhunter setzen. Die Gutachter:innen stellen klar, dass genügend weibliche Fachkräfte auf dem Markt sind und die Hochschule weiterhin Konzepte konzipieren und ausprobieren muss, um diese zu erreichen. Die Hochschule muss ein Konzept zur Erhöhung der Frauenquote unter den professoralen Lehrenden und den Lehrbeauftragten vorlegen.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule ein Konzept zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrenden ein, das verschiedene Maßnahmen und das Monitoring dieser Maßnahmen darlegt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist der Auflagenvorschlag damit erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: General Management, MBA

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018 in die Erstellung des Selbstberichts der Studiengänge eingebunden.
- Das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ orientiert sich am „Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Rahmen berufs- und wirtschaftspädagogischer Studiengänge“ der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung des Landes Baden-Württemberg (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018.

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Silvia Annen, Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Prof.in Dr. Marion Halfmann, Hochschule Niederrhein

Prof.in Dr. Eveline Häusler, Hochschule Ludwigshafen

Prof. Dr. Steffen Scheurer, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Lea Mikus, Celonis, München

c) Vertreter:in der Studierenden

Lea Dugrillon, Universität Mannheim

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Business Management, M.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaft und Management, M.A./Business Management, M.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2022/2023 | 6 | 3 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2022 | 7 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2021/2022 | 7 | 0 | 1 | 0 | 14% | 1 | 0 | 14% | 1 | 0 | 14,29% |
| SS 2021 | 11 | 3 | 5 | 0 | 45% | 2 | 0 | 18% | 2 | 0 | 18,18% |
| WS 2020/2021 | 6 | 1 | | | 0% | | | 0% | 2 | 0 | 33,33% |
| SS 2020 | 5 | 0 | 2 | 0 | 40% | 2 | 0 | 40% | 3 | 0 | 60,00% |
| WS 2019/2020 | 4 | 1 | | | 0% | 1 | 0 | 25% | 2 | 0 | 50,00% |
| SS 2019 | 6 | 1 | | | 0% | 2 | 1 | 33% | 4 | 1 | 66,67% |
| WS 2018/2019 | 7 | 4 | | | 0% | 1 | 0 | 14% | 3 | 1 | 42,86% |
| SS 2018 | 5 | 0 | | | 0% | 1 | 0 | 20% | 3 | 0 | 60,00% |
| WS 2017/2018 | 6 | 2 | | | 0% | 3 | 1 | 50% | 3 | 1 | 50,00% |
| SS 2017 | 4 | 1 | | | 0% | 1 | 1 | 25% | 2 | 1 | 50,00% |
| WS 2016/2017 | 1 | 1 | | | 0% | 1 | 0 | 100% | 1 | 1 | 100,00% |
| Insgesamt | 75 | 19 | 8 | 0 | 11% | 15 | 3 | 20% | 26 | 5 | 34,67% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaft und Management, M.A./Business Management, M.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 2 | 4 | | | |
| SS 2022 | | 1 | | | |
| WS 2021/2022 | 1 | 1 | | | |
| SS 2021 | | 1 | | | |
| WS 2020/2021 | 1 | 1 | | | |
| SS 2020 | | 2 | | | |
| WS 2019/2020 | 1 | 2 | | | |
| SS 2019 | | 2 | | | |
| WS 2018/2019 | 1 | 1 | | | |
| SS 2018 | 2 | 1 | | | |
| WS 2017/2018 | 1 | 2 | | | |
| SS 2017 | 1 | 3 | | | |
| WS 2016/2017 | 1 | 4 | | | |
| Insgesamt | 11 | 25 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaft und Management, M.A./Business Management, M.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 6 | | | | 6 |
| SS 2022 | | | | 1 | 1 |
| WS 2021/2022 | 2 | | | | 2 |
| SS 2021 | | | 1 | | 1 |
| WS 2020/2021 | | | | 2 | 2 |
| SS 2020 | | | | 2 | 2 |
| WS 2019/2020 | | 3 | | | 3 |
| SS 2019 | | 1 | 1 | | 2 |
| WS 2018/2019 | | 1 | 1 | | 2 |
| SS 2018 | | | 1 | 2 | 3 |
| WS 2017/2018 | | 1 | 2 | | 3 |
| SS 2017 | | | 2 | 2 | 4 |
| WS 2016/2017 | | | 4 | 1 | 5 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Finance, M.A./Finance M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2022/2023 | 7 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2022 | 8 | 0 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2021/2022 | 8 | 3 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2021 | 9 | 0 | 1 | 0 | 11% | 1 | 0 | 11% | 1 | 0 | 11,11% |
| WS 2020/2021 | 8 | 1 | | | 0% | 1 | 0 | 13% | 2 | 0 | 25,00% |
| SS 2020 | 9 | 3 | | | 0% | 1 | 0 | 11% | 3 | 0 | 33,33% |
| WS 2019/2020 | 8 | 2 | 1 | 1 | 13% | 1 | 1 | 13% | 4 | 1 | 50,00% |
| SS 2019 | 9 | 0 | 1 | 0 | 11% | 2 | 0 | 22% | 3 | 0 | 33,33% |
| WS 2018/2019 | 9 | 1 | | | 0% | 1 | 1 | 11% | 4 | 1 | 44,44% |
| SS 2018 | 7 | 3 | | | 0% | | | 0% | 3 | 1 | 42,86% |
| WS 2017/2018 | 8 | 0 | | | 0% | 2 | 0 | 25% | 4 | 0 | 50,00% |
| SS 2017 | 8 | 2 | | | 0% | 2 | 0 | 25% | 3 | 1 | 37,50% |
| WS 2016/2017 | 4 | 0 | | | 0% | 1 | 0 | 25% | 2 | 0 | 50,00% |
| Insgesamt | 102 | 17 | 3 | 1 | 3% | 12 | 2 | 12% | 29 | 4 | 28,43% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Finance, M.A./Finance M.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 1 | 1 | | | |
| SS 2022 | | 3 | | | |
| WS 2021/2022 | | 4 | | | |
| SS 2021 | 1 | 3 | | | |
| WS 2020/2021 | 1 | 2 | | | |
| SS 2020 | | 1 | 1 | | |
| WS 2019/2020 | | 5 | | | |
| SS 2019 | 2 | 4 | | | |
| WS 2018/2019 | | 1 | | | |
| SS 2018 | 1 | 2 | | | |
| WS 2017/2018 | | 1 | 1 | | |
| SS 2017 | 2 | 3 | 1 | | |
| WS 2016/2017 | 2 | 4 | 1 | | |
| Insgesamt | 10 | 34 | 4 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Finance, M.A./Finance M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 1 | 1 | | | 2 |
| SS 2022 | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| WS 2021/2022 | | | 1 | 3 | 4 |
| SS 2021 | 1 | 1 | | 2 | 4 |
| WS 2020/2021 | 1 | | 1 | 1 | 3 |
| SS 2020 | | | | 2 | 2 |
| WS 2019/2020 | | 2 | 2 | 1 | 5 |
| SS 2019 | | 2 | 1 | 3 | 6 |
| WS 2018/2019 | | 1 | | | 1 |
| SS 2018 | | | 2 | 1 | 3 |
| WS 2017/2018 | | | 1 | 1 | 2 |
| SS 2017 | | 1 | 4 | 1 | 6 |
| WS 2016/2017 | | 2 | 2 | 3 | 7 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: General Management, MBA. Variante mit 60 CP Gesamtworkload

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MBA General Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2022/2023 | 20 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2022 | 4 | 1 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2021/2022 | 7 | 1 | | | 0% | 1 | 0 | 14% | 1 | 0 | 14,29% |
| SS 2021 | 3 | 1 | 1 | 1 | 33% | 1 | 1 | 33% | 3 | 1 | 100,00% |
| WS 2020/2021 | 8 | 0 | 1 | 0 | 13% | 3 | 0 | 38% | 5 | 0 | 62,50% |
| SS 2020 | | | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! |
| WS 2019/2020 | | | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! |
| SS 2019 | | | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! |
| WS 2018/2019 | | | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! |
| SS 2018 | | | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! |
| WS 2017/2018 | | | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! |
| SS 2017 | | | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! |
| WS 2016/2017 | | | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! |
| Insgesamt | 42 | 5 | 2 | 1 | 5% | 5 | 1 | 12% | 9 | 1 | 21,43% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MBA General Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 1 | 2 | 1 | | |
| SS 2022 | | 2 | | | |
| WS 2021/2022 | 1 | 2 | | | |
| SS 2021 | 1 | | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | |
| SS 2020 | | | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | |
| SS 2019 | | | | | |
| WS 2018/2019 | | | | | |
| SS 2018 | | | | | |
| WS 2017/2018 | | | | | |
| SS 2017 | | | | | |
| WS 2016/2017 | | | | | |
| Insgesamt | 3 | 6 | 1 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MBA General Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| SS 2022 | | | 2 | | 2 |
| WS 2021/2022 | 1 | 2 | | | 3 |
| SS 2021 | 1 | | | | 1 |
| WS 2020/2021 | | | | | 0 |
| SS 2020 | | | | | 0 |
| WS 2019/2020 | | | | | 0 |
| SS 2019 | | | | | 0 |
| WS 2018/2019 | | | | | 0 |
| SS 2018 | | | | | 0 |
| WS 2017/2018 | | | | | 0 |
| SS 2017 | | | | | 0 |
| WS 2016/2017 | | | | | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: General Management, MBA. Variante mit 90 CP Gesamtworkload

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MBA General Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2022/2023 | 4 | 1 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2022 | 7 | 0 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2021/2022 | 5 | 0 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2021 | 8 | 3 | 1 | 0 | 13% | 1 | 0 | 13% | 1 | 0 | 12,50% |
| WS 2020/2021 | 6 | 3 | | | 0% | 2 | 1 | 33% | 4 | 2 | 66,67% |
| SS 2020 | 6 | 1 | 1 | 0 | 17% | 1 | 0 | 17% | 2 | 0 | 33,33% |
| WS 2019/2020 | 11 | 2 | 1 | 0 | 9% | 1 | 0 | 9% | 1 | 0 | 9,09% |
| SS 2019 | 5 | 1 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2018/2019 | 5 | 1 | 1 | 1 | 20% | 3 | 1 | 60% | 3 | 1 | 60,00% |
| SS 2018 | 8 | 2 | | | 0% | 1 | 0 | 13% | 2 | 0 | 25,00% |
| WS 2017/2018 | 2 | 2 | | | 0% | 1 | 1 | 50% | 1 | 1 | 50,00% |
| SS 2017 | 1 | 0 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2016/2017 | 7 | 0 | 2 | 0 | 29% | 2 | 0 | 29% | 4 | 0 | 57,14% |
| Insgesamt | 75 | 16 | 6 | 1 | 8% | 12 | 3 | 16% | 18 | 4 | 24,00% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MBA General Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 2 | 1 | 1 | | |
| SS 2022 | 3 | 2 | | | |
| WS 2021/2022 | | 4 | 1 | | |
| SS 2021 | | 1 | | | |
| WS 2020/2021 | | 1 | 1 | | |
| SS 2020 | 1 | 5 | | | |
| WS 2019/2020 | | 4 | | | |
| SS 2019 | | 3 | | | |
| WS 2018/2019 | | 2 | | | |
| SS 2018 | | | 1 | | |
| WS 2017/2018 | | 1 | | | |
| SS 2017 | | 1 | | | |
| WS 2016/2017 | 1 | 1 | | | |
| Insgesamt | 7 | 26 | 4 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MBA General Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | | | 2 | 2 | 4 |
| SS 2022 | 1 | 2 | 1 | 1 | 5 |
| WS 2021/2022 | | | | 5 | 5 |
| SS 2021 | 1 | | | | 1 |
| WS 2020/2021 | 1 | | | 1 | 2 |
| SS 2020 | | 2 | 1 | 3 | 6 |
| WS 2019/2020 | 1 | 1 | | 2 | 4 |
| SS 2019 | | 1 | | 2 | 3 |
| WS 2018/2019 | | | 2 | | 2 |
| SS 2018 | | | | 1 | 1 |
| WS 2017/2018 | 1 | | | | 1 |
| SS 2017 | 1 | | | | 1 |
| WS 2016/2017 | | | | 2 | 2 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: General Management, MBA. Variante mit 120 CP Gesamtworkload

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MBA General Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2022/2023 | 3 | 1 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2022 | 5 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2021/2022 | 6 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2021 | 6 | 4 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 4 | 3 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2020 | 9 | 5 | | | 0% | 3 | 2 | 33% | 3 | 2 | 33,33% |
| WS 2019/2020 | 7 | 4 | 1 | 1 | 14% | 2 | 1 | 29% | 2 | 1 | 28,57% |
| SS 2019 | 4 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2018/2019 | 8 | 2 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2018 | 1 | 1 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2017/2018 | 2 | 0 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2017 | 8 | 4 | 1 | 1 | 13% | 2 | 2 | 25% | 3 | 2 | 37,50% |
| WS 2016/2017 | | | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! |
| Insgesamt | 63 | 30 | 2 | 2 | 3% | 7 | 5 | 11% | 8 | 5 | 12,70% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MBA General Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 1 | 1 | | | |
| SS 2022 | 1 | 2 | | | |
| WS 2021/2022 | 1 | 2 | | | |
| SS 2021 | 1 | | | | |
| WS 2020/2021 | | 1 | | | |
| SS 2020 | 2 | 2 | | | |
| WS 2019/2020 | | 1 | | | |
| SS 2019 | | 2 | | | |
| WS 2018/2019 | | 1 | | | |
| SS 2018 | | 1 | | | |
| WS 2017/2018 | | | | | |
| SS 2017 | | 1 | | | |
| WS 2016/2017 | | | | | |
| Insgesamt | 6 | 14 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MBA General Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | | | | 2 | 2 |
| SS 2022 | | 3 | | | 3 |
| WS 2021/2022 | | 1 | | 3 | 4 |
| SS 2021 | 1 | | | | 1 |
| WS 2020/2021 | | | | 1 | 1 |
| SS 2020 | | | | 3 | 3 |
| WS 2019/2020 | | | 1 | | 1 |
| SS 2019 | | 1 | | 1 | 2 |
| WS 2018/2019 | | | | 1 | 1 |
| SS 2018 | 1 | | | | 1 |
| WS 2017/2018 | | | | | 0 |
| SS 2017 | | | | 1 | 1 |
| WS 2016/2017 | | | | | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X | | |
|---------------------------|--|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2022/2023 | 20 | 15 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2022 | 15 | 10 | | | 0% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2021/2022 | 39 | 21 | 2 | 1 | 5% | | | 0% | | | 0,00% |
| SS 2021 | 21 | 13 | 2 | 1 | 10% | | | 0% | | | 0,00% |
| WS 2020/2021 | 38 | 21 | 3 | 1 | 8% | 8 | 3 | 21% | | | 0,00% |
| SS 2020 | 40 | 26 | 4 | 3 | 10% | 7 | 3 | 18% | 16 | 9 | 40,00% |
| WS 2019/2020 | 22 | 16 | 2 | 2 | 9% | 9 | 8 | 41% | 10 | 6 | 45,45% |
| SS 2019 | 20 | 12 | 1 | 0 | 5% | 4 | 3 | 20% | 10 | 5 | 50,00% |
| WS 2018/2019 | 27 | 13 | 1 | 0 | 4% | 3 | 0 | 11% | 12 | 6 | 44,44% |
| SS 2018 | 19 | 10 | 1 | 1 | 5% | 6 | 4 | 32% | 9 | 5 | 47,37% |
| WS 2017/2018 | 16 | 8 | 1 | 1 | 6% | 6 | 3 | 38% | 8 | 4 | 50,00% |
| SS 2017 | 14 | 4 | 3 | 3 | 21% | 3 | 3 | 21% | 7 | 4 | 50,00% |
| WS 2016/2017 | 15 | 9 | 2 | 2 | 13% | 2 | 2 | 13% | 7 | 4 | 46,67% |
| Insgesamt | 306 | 178 | 22 | 15 | 7% | 48 | 29 | 16% | 79 | 43 | 25,82% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|-------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 13 | 13 | | | |
| SS 2022 | 7 | 3 | | | |
| WS 2021/2022 | 8 | 12 | | | |
| SS 2021 | 6 | 5 | | | |
| WS 2020/2021 | 7 | 6 | | | |
| SS 2020 | 5 | 6 | | | |
| WS 2019/2020 | 4 | 4 | | | |
| SS 2019 | 1 | 4 | | | |
| WS 2018/2019 | 1 | | | | |
| SS 2018 | 4 | 3 | | | |
| WS 2017/2018 | 2 | 1 | | | |
| SS 2017 | 1 | 1 | | | |
| WS 2016/2017 | 1 | 2 | | | |
| Insgesamt | 60 | 60 | 0 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftspädagogik, M.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2022/2023 | 4 | 5 | 12 | 5 | 26 |
| SS 2022 | 2 | 3 | 1 | 4 | 10 |
| WS 2021/2022 | 3 | 7 | 4 | 6 | 20 |
| SS 2021 | 2 | 3 | | 6 | 11 |
| WS 2020/2021 | 3 | 2 | 2 | 6 | 13 |
| SS 2020 | | 5 | 2 | 4 | 11 |
| WS 2019/2020 | 1 | 5 | 1 | 1 | 8 |
| SS 2019 | 2 | | 2 | 1 | 5 |
| WS 2018/2019 | 1 | | | | 1 |
| SS 2018 | 3 | 1 | | 3 | 7 |
| WS 2017/2018 | 3 | | | | 3 |
| SS 2017 | | | | 2 | 2 |
| WS 2016/2017 | | | | 3 | 3 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 16.11.2023 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 26.07.2023 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 06.02.2024 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Vertretung des Lehrerseminars Weingarten, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | ./. |

Studiengang 01: Business Management, M.A.

| | |
|---|---|
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | Von 29.06.2006 bis 30.09.2011 ACQUIN |
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | Von 12.06.2012 bis 30.06.2018 ACQUIN |
| Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: | Von 21.02.2017 bis 31.08.2024 ZeVA |

Studiengang 02: Finance, M.Sc.

| | |
|---|---|
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | Von 29.11.2004 bis 31.12.2007 FIBAA |
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | Von 27.06.2008 bis 31.12.2016 ACQUIN |
| Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: | Von 21.02.2017 bis 31.08.2024 ZeVA |

Studiengang 03: General Management, MBA

| | |
|---|---|
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | Von 26.06.2007 bis 30.09.2013 ACQUIN |
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | Von 26.06.2013 bis 30.09.2019 ACQUIN |
| Re-akkreditiert (2): | Von 01.10.2019 bis 30.09.2024 |

| | |
|-----------------------------|------|
| Begutachtung durch Agentur: | ZeVA |
|-----------------------------|------|

Studiengang 04: Wirtschaftspädagogik, M.A.

| | |
|---|---|
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | Von 27.03.2007 bis 30.09.2012 ACQUIN |
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | Von 30.03.2012 bis 30.09.2019 ACQUIN |
| Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: | Von 01.10.2019 bis 30.09.2024 ZeVA |

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden

künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

